

Einbau- und Wartungsanleitung für PRÜM-Feuerschutztüren

- **Feuerschutztüren nach DIN 4102**
- **Feuer- und Rauchschutztüren nach DIN 4102 / DIN 18095**

www.tuer.de

PRÜM Typ	DIN 4102	DIN 18095	Zulassung-Nr.
FS-30-1 ♦	T30-1-FSA	-	Z-6.20-2095
FS-30-1-RD ■ ♦	T30-1-RS-FSA	RS-1-Tür	
FS-30-2	T30-2-FSA	-	
FS-30-2-RD •	T30-2-RS-FSA	RS-2-Tür	

- ♦ Einbruchschutz RC2 / RC3 möglich
- Schallschutz $R_w = 32\text{dB}, 37\text{dB}, 42\text{dB}$ möglich
- Schallschutz $R_w = 32\text{dB}$ möglich

Feuerschutztüren müssen von qualifizierten Fachkräften eingebaut werden, die unter Beachtung dieser Einbauanleitung gewohnt sind, sorgfältig zu arbeiten !

Diese Anleitung ist dem Endverbraucher auszuhändigen !

STAND 04.08.2023

Art.Nr.0000409139

 **PRÜM**

Türen die zu mir passen

Ein Unternehmen der Arbonia Gruppe
ARBONIA 

PRÜM-Türenwerk GmbH • Andreas-Stihl-Straße • 54595 Weinsheim / Eifel

Sehr geehrter Kunde,

anbei erhalten Sie unsere Einbau- und Wartungsanleitung zu Ihrem Bauvorhaben. Der sachgerechte Einbau ist Grundlage für die Funktion und Haltbarkeit im Schadensfall. Diese Funktion ist nur dann gewährleistet, wenn die Feuerschutzabschlüsse mit den zugelassenen Baustoffen und Zubehörteilen fachmännisch eingebaut sind. Der Einbau darf nur in dafür zugelassene Wände mit den dafür zugelassenen Befestigungsmitteln und Dämmstoffen erfolgen.

Die Einbauanleitung wurde gewissenhaft erstellt. Eventuelle Druckfehler oder fehlende Angaben berechtigen nicht zur Reklamation. Zu weiteren Auskünften stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PRÜM Türenwerk GmbH
Andreas-Stihl-Straße 1
54595 Weinsheim/Eifel



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Allgemeine Hinweise	3
2.	Hinweise zu Türdrückern und Obentürschließern	3
3.	Lieferumfang	3
4.	Befestigungspositionen Türfutter, Blendrahmen, Blockrahmen	4
5.	Hinweise für Elemente mit Einbruchhemmung	5
6.	Montage Türfutter	6
7.	Montage Blendrahmen	12
8.	Montage Blockrahmen	15
9.	Montage Stahlzarge	18
10.	Verglasung Seitenteile und Oberlicht	24
11.	Hinweise für Elemente mit Obenverriegelung	24
12.	Türschließerbefestigung + Hinweise	25
13.	Hinweise zur Verwendung von Feststellanlagen	26
14.	Einstellmöglichkeiten bei Bändern	26
15.	Einstellmöglichkeiten bei der Bodendichtung	27
16.	Kürzen von Feuer- und Rauchschutztüren	27
17.	Wartungs- und Pflegeanleitung	28
18.	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-6.20-2095	29
19.	Übereinstimmungszertifikat T30-1-FSA / T30-1-RS-FSA	46
20.	Übereinstimmungsbestätigung / Montagebescheinigung	47

1. Allgemeine Hinweise

- Die Verwendung dieser Türen ist gemäß Zulassung nur in trockenen Räumen zulässig
- Innentüren sind nicht für den Einsatz zwischen Haus und Garage geeignet, für diesen Fall gibt es spezielle Garagenverbindungstüren (GVT) von PRÜM.
- Der Einbau der Türen sollte erst im letzten Stadium des Innenausbau erfolgen

Die am Einbauort vorhandene Temperatur sollte 15 °C bis 20 °C betragen. Die vorhandene relative Luftfeuchtigkeit sollte 60% nicht überschreiten. Liegen die Klimaten außerhalb der genannten Grenzen, sollte die Montage aufgrund zu erwartender negativer Auswirkungen auf das Türelement nicht durchgeführt werden.

- Zugelassene Wände siehe „Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“
- Rohbauöffnungen auf Maßhaltigkeit und Festigkeit überprüfen
- Alle Anschlussfugen sind mit dauerelastischem Dichtstoff zu verschließen (z.B. Silikon, Acryl) (bei Stahlzargen, die zu 100% ausgemörtelt und eingeputzt sind, darf die Versiegelung entfallen)
- Alle weiteren Hinweise aus der Zulassung Z-6.20-2095 sind zu beachten
- Skizzen dienen nur der Darstellung und sind nicht maßstabsgetreu

HINWEIS zur Entsorgung von Elektronikbauteilen:

Werfen Sie Elektronikbauteile nicht in den Hausmüll! Gemäß europäischer Richtlinien müssen nicht mehr gebrauchsfähige Elektronikbauteile im/am Türblatt und der Zarge demontiert und einer umweltgerechten Wiederverwendung zugeführt werden.



2. Hinweise zu Türdrückern und Obentürschließern

Der mitgelieferte Türdrücker darf nur gegen einen zugelassenen Drücker nach DIN 18273 ausgetauscht werden. Distanzhülsen sind nicht erlaubt. Bei Einbruchschutz- Elementen muss der Türdrücker zusätzlich der DIN 18257 (RC2=ES1, RC3=ES2) / EN 1906 (RC2=SK2, RC3=SK3) entsprechen (Schutzbeschlag).

Der mitgelieferte Türschließer darf nur nach Rücksprache mit dem Zulassungsinhaber ausgetauscht werden. Je nach Zargenvariante sind weitere Details bezüglich der Befestigung zu beachten. z.B. Anzahl und Position von Aluwinkeln im Türfutter- Querstück. Es ist nicht zulässig, Türen durch Türschließer beim Öffnen zu stoppen, da durch die Hebelwirkung starke Kräfte entstehen und dies zu Beschädigungen führen kann. Wir empfehlen die Montage eines Bodenstoppers.

3. Lieferumfang auf Vollständigkeit überprüfen

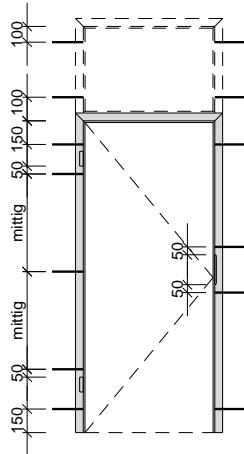
- Feuerschutztür + Zarge incl. Beschläge (Bänder, Schloss, Schließblech usw.)
- Montageanleitung incl. Zulassung
- Obentürschließer
- Drückergarnitur Kunststoff schwarz
- Befestigungsmaterial je nach Ausführung
- Brandschutzglas + Glasleisten je nach Ausführung
- Montagebox je nach Ausführung: (Montagebox 1 für WF1+WF2)
(Montagebox 2 für WF3+WF4)
(Montagebox 3 für Oberlicht)

zusätzlich bei Windfangelementen:

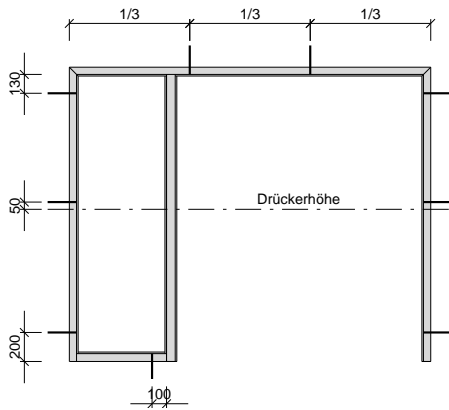
- Kämpfer aufrecht (je nach Variante)
- Kämpfer quer (je nach Variante)
- Silikon / Vorlegeband

4. Befestigungspositionen Türfutter, Blendrahmen, Blockrahmen

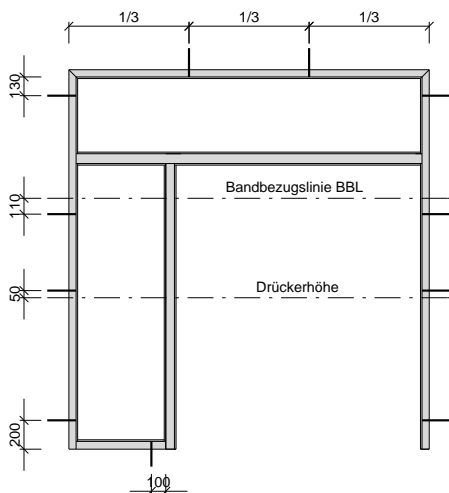
1-flügelig



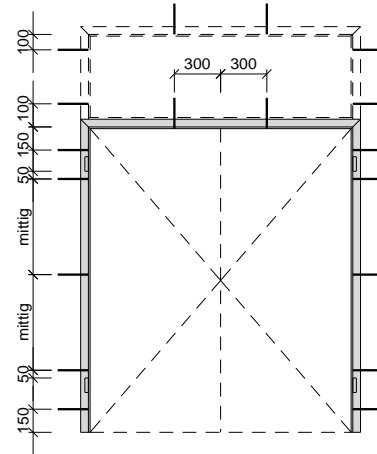
Windfang WF1



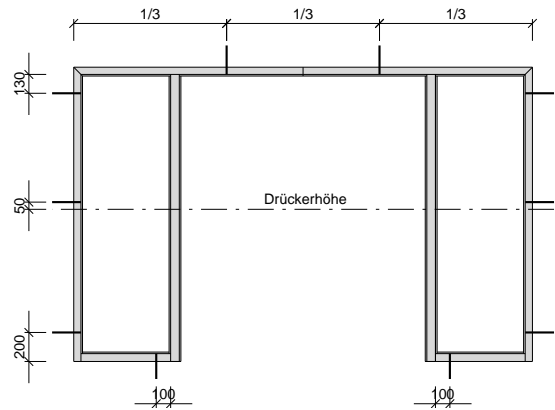
Windfang WF3



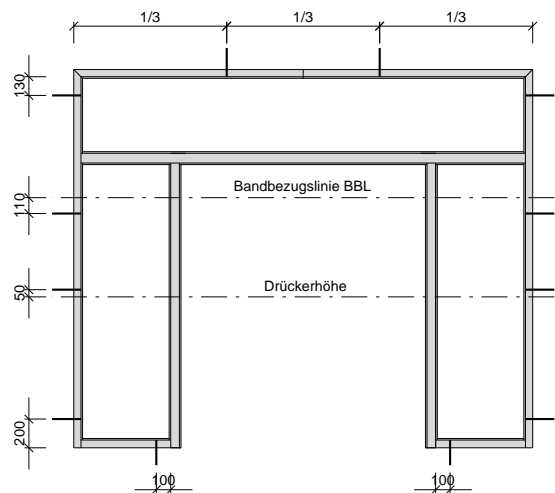
2-flügelig



Windfang WF2



Windfang WF4

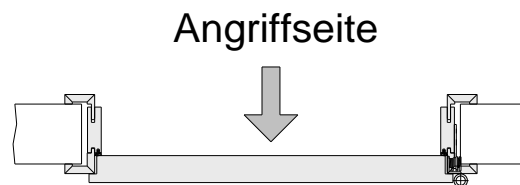


- Alle Befestigungsmittel aus Metall müssen dauerhaft korrosionsschutz sein.
- Je nach Situation und Wandbeschaffenheit sind zusätzliche Befestigungspunkte erforderlich.
- Beschläge von schweren Türen (ab 30kg) sind generell druckfest zu hinterfütern.
(z.B. 2K Injektionsmörtel / 2K Verbundmörtel / 2K Hybridmörtel / 2K Montagemörtel auf Vinylester- oder Polyester-Basis, Hartholz, Holzfasernplatten)
- Für die Maßangaben auf dieser Seite gilt eine Toleranz von $\pm 50\text{mm}$

5. Hinweise für Elemente mit Einbruchhemmung

Achtung:

Nur die Falzseite der Tür ist als Angriffsseite zugelassen!
(Tür öffnet in die Wohnung)



Hinweis:

Für die Einbruchhemmung erforderlicher Schließzustand: geschlossen, verriegelt und verschlossen!

Anforderungen an Beschläge für Feuerschutztüren mit Einbruchschutz RC2:

- Schutzbeschläge DIN 18273 + DIN 18257 (RC2=ES1, RC3=ES2)
- Schutzbeschläge DIN 18273 + EN 1906 (RC2=SK2, RC3=SK3)
- Bohr- und Ziehschutz (BZ): Auf den im Profilzylinder integrierten Ziehschutz darf verzichtet werden, wenn dieser im Schutzbeschlag integriert ist (=Schutzbeschlag mit Zylinderabdeckung)
- Der Schließzylinder darf auf der Angriffsseite (Außenseite der Tür) maximal 3 mm vorstehen!
- Drückergarnituren mit einem 8 mm Drückerstift und Distanzhülse für 9 mm sind nicht zulässig!
- Schließzylinder DIN 18252, mind. Klasse 21-,31-,71-BZ

z.B. Zylinder für Standardschlüssel:

- Kaba Gege Systeme pExtra, Ausführung 71-BZ
- Wilka D400, Ausführung 82-BZ
- BKS detect3, Ausführung 71-BZ

z.B. Zylinder für Wendeschlüssel:

- Kaba System Gemini plus, Ausführung 82-BZ
- BKS janus, Ausführung 82-BZ
- BKS livius, Ausführung 82-BZ

Anforderungen an Massivwände: (bei Feuerschutztüren mit Einbruchschutz RC2/RC3)

- Mauerwerk DIN 1053-1 / Mörtelgr. II / Druckfestigkeitsklasse Steine ≥ 12 / RC2: $d \geq 115$, RC3: $d \geq 115$
- Stahlbeton DIN 1045 / Festigkeitsklasse B15 / RC2: $d \geq 100$, RC3: $d \geq 120$
- Porenbeton / Druckfestigkeitsklasse Steine ≥ 4 / verklebt / RC2: $d \geq 170$, RC3 ≥ 240
(Zusätzlich gelten die Mindestanforderungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-6.20-2095)

Anforderungen an Leichtbauwände: (bei Feuerschutztüren mit Einbruchschutz RC2)

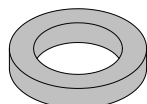
- Geeignete einbruchhemmende Leichtbauwände müssen den Anforderungen nach DIN EN 1627 sowie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-6.20-2095 entsprechen.
(Einbruchschutz- Leichtbauwände müssen beidseitig mit Stahlblechtafeln 0,5mm beplankt sein)

Die folgenden Montagewände sind beispielsweise für Feuerschutztüren mit RC2 zugelassen:

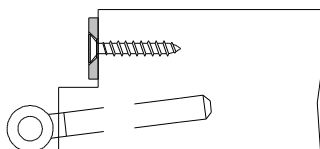
- RIGIPS RC2 - z.B. EW13RF, EW13RH, EW23RF, EW23RH
- RIGIPS RC3 - z.B. EW14RF, EW14RH, EW24RF, EW24RH)
- KNAUF RC2 - z.B. W118
- weitere RC2- Wände, die in der Zulassung Z-6.20-2095 gelistet sind (z.B. Siniat, LaFarge usw.)

Montage der Falzluftbegrenzer

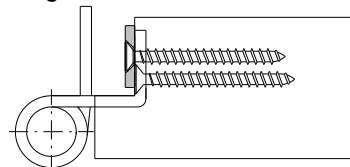
Um einen optimalen Einbruchschutz gewährleisten zu können, müssen auf der Bandseite des Türblattes 2 Falzluftbegrenzer montiert werden. Die Falzluftbegrenzer müssen in Höhe der Bänder montiert werden. Die Falzluftbegrenzer erschweren das Hebeln des Türblattes Richtung Bandseite.



Darstellung



Beispiel Einbohrband



Beispiel Anschraubband

6. Montage Türfutter

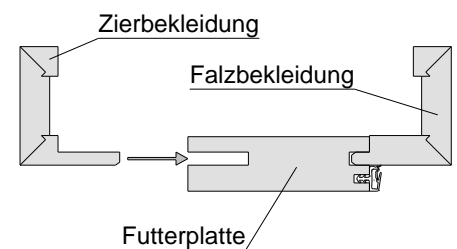
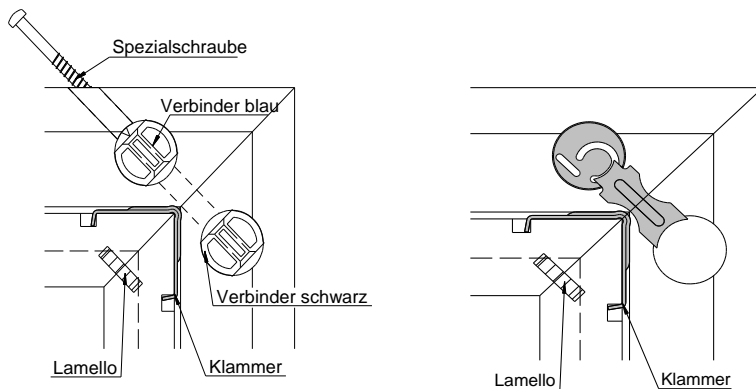
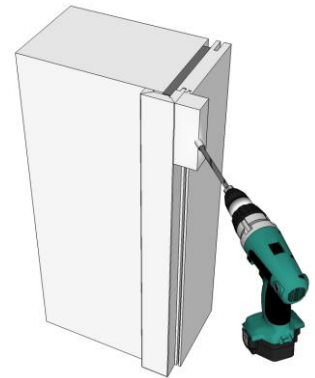
6.1. Montageanleitung Türfutter

1. Einsatz der PRÜM- Bohrschablone

Um die Bohrungen für die Distanzschrauben präzise zu setzen, empfehlen wir den Einsatz der PRÜM- Bohrschablone!
(Zu erwerben bei Ihrem Händler - Art.Nr.: 0000006699)

2. Vormontage des Türfutters

- Dichtungen aus der Nut des Türfutters entfernen
- Auf die Gehrungsflächen und in die Lamello- Nuten Leim auftragen
- Lamellos in die Nut einstecken
- Futterteile mit den entsprechenden Verbindern verbinden
- Auf Flächenbündigkeit der Gehrungen achten
- Gehrungsklammern aufklipsen
- Vorlegeband auftragen

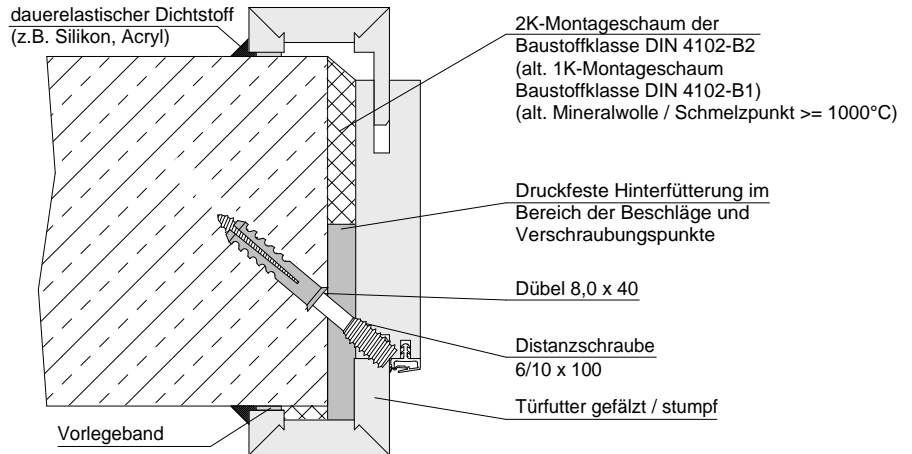


3. Vorgehensweise bei Mauerwerk / Leichtbauwand:

2. Türfutter in der Wandöffnung ausrichten, verklotzen und im Bereich der Beschläge vollflächig druckfest hinterfütern. (Tipp: Verleimung bzw. Verschraubung der Verklotzung)
3. Hohlräume vollflächig ausschäumen / hinterfüllen
- 4a. Vorgehensweise bei Massivwänden:
 - Bohrschablone mit der Feder in der Dichtungsnut ansetzen
 - das Türfutter mit einem Holzbohrer Ø 8 durch die Hülse vorbohren
 - mit einem Steinbohrer Ø 8 durch die Hülse in die Wand vorbohren
 - Dübel einsetzen (Spreizrichtung senkrecht)
 - Distanzschrauben einschrauben
- 4b. Vorgehensweise bei Leichtbauwänden:
 - mit Bohrer Ø5,0 unter der Dichtung schräg durch die Verklotzung bis zum Metallprofil vorbohren (die Verklotzung dient als Führung und verhindert ein Verlaufen des Bohrers)
 - Schraube mit Bohrkopf durch das Metallprofil in der Wand festschrauben
6. Dichtung in die Nut eindrücken ohne sie zu dehnen!
7. Zierbekleidung montieren (ggf. punktweise verleimen)
8. Alle Anschlüsse dauerelastisch versiegeln
9. Türblatt einhängen und auf Funktionsfähigkeit prüfen

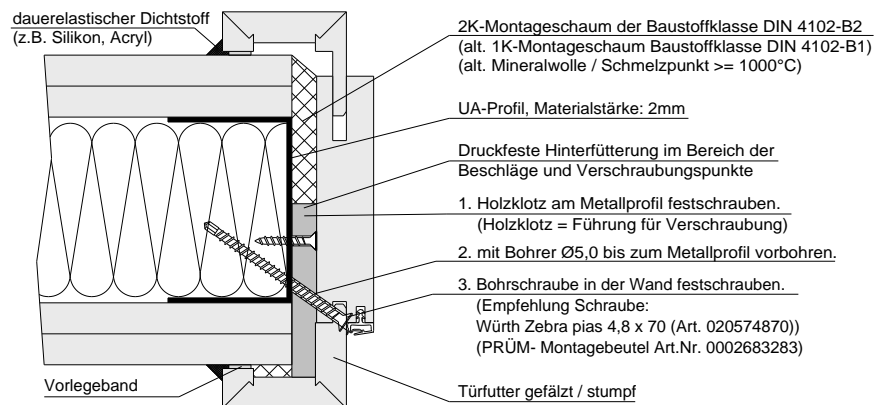
Einbau Türfutter in Massivwand

Massivwand
Wandaufbau laut Zulassung



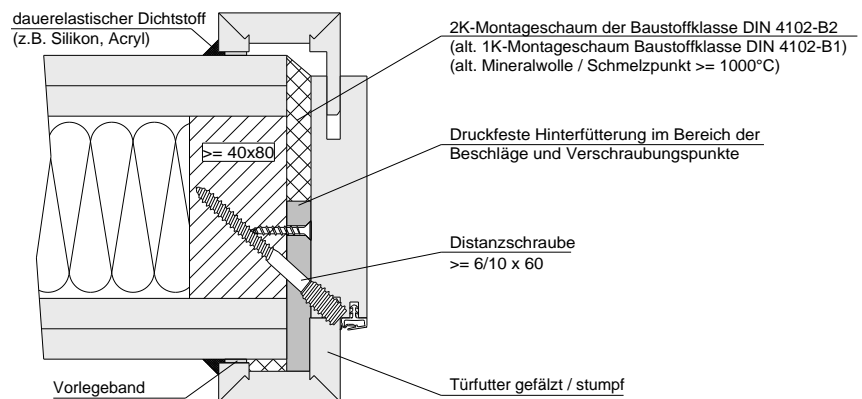
Einbau Türfutter in Leichtbauwand mit Metallständerwerk

Montagewand
DIN 4102-4 – Tab.10.2
Wandaufbau laut Zulassung



Einbau Türfutter in Leichtbauwand mit Holzständerwerk

Montagewand
DIN 4102-4 – Tab.10.3
Wandaufbau laut Zulassung

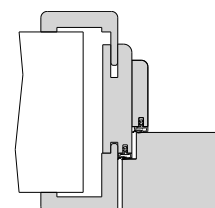


Hinweis:

Der Falzbereich (umlaufende Luft) muss bis zu einer Tiefe von 150mm vollständig ausgeschäumt werden.

Türfutter mit 2 Dichtungen erhalten eine Aufdopplung, die bauseits montiert werden muss.

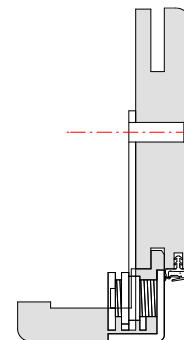
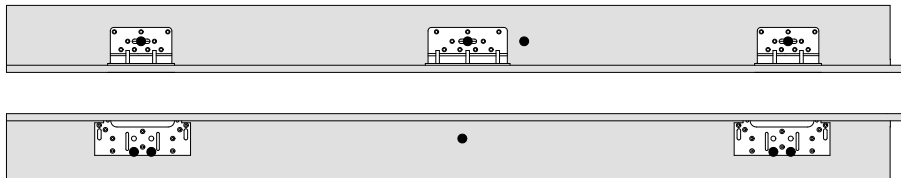
Weitere Hinweise zum Befestigen der Aufdopplung siehe Kapitel 6.3



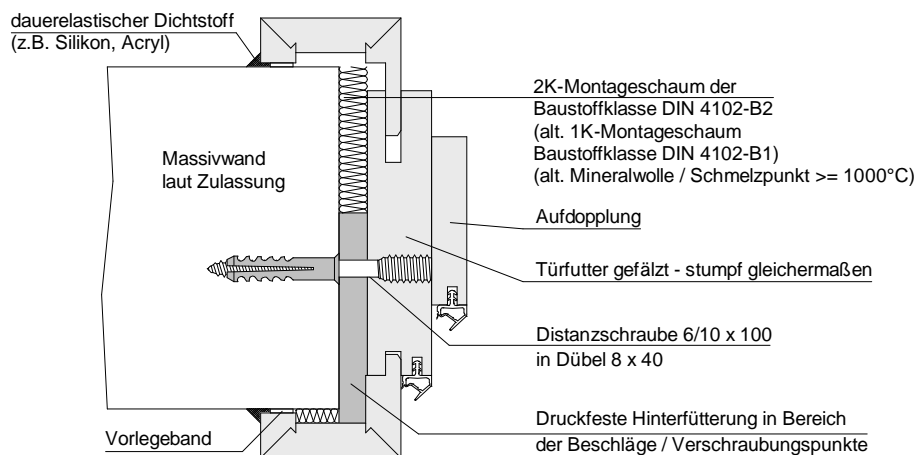
6.2. Montagehinweise Türfutter mit Aufdopplung

Detail Befestigungspunkte bei RC2 / RC3 - Feuerschutztüren mit Doppelfalz:

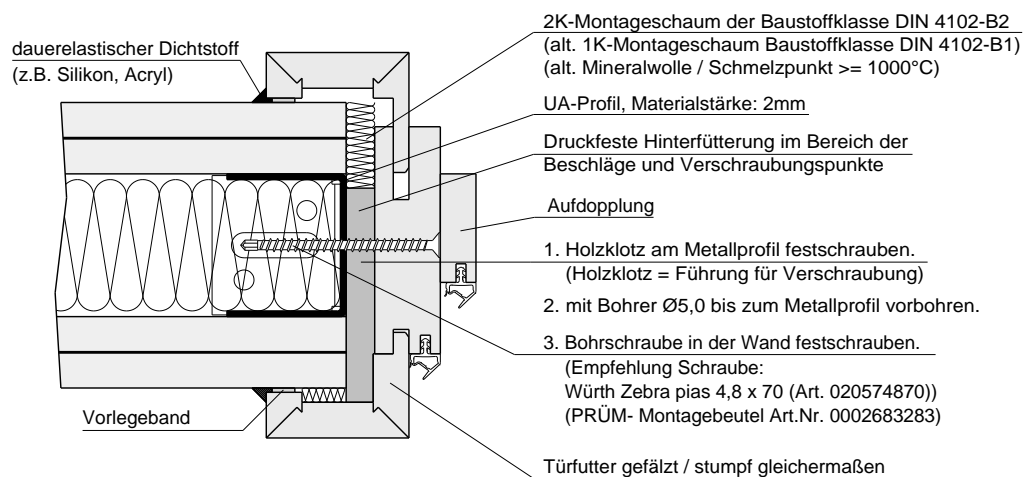
- 4 Befestigungspunkte auf der Schlossseite
- 5 Befestigungspunkte auf der Bandseite



Befestigung Türfutter in Massivwänden



Befestigung Türfutter in Leichtbauwänden (nicht bei RC3 zugelassen)



Hinweis:

Der Falzbereich (umlaufende Luft) muss bis zu einer Tiefe von 150mm vollständig ausgeschäumt werden.

Weitere Hinweise zum Befestigen der Aufdopplung siehe Kapitel 6.3

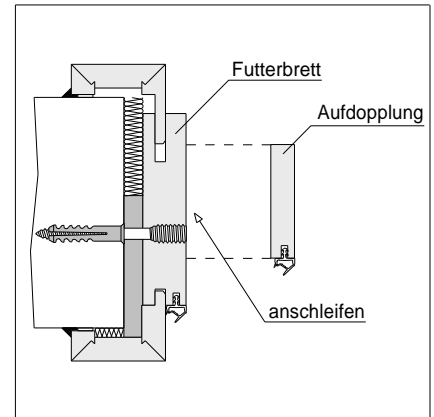
6.3 Wichtige Hinweise zum Aufbringen der Aufdopplung bei Doppelfalz- Türfuttern

Im ersten Schritt muss das Türfutter ohne die Aufdopplung nach der mitgelieferten Montageanleitung eingebaut werden. Die Verschraubung erfolgt durch das Futterbrett in die Wand. Anschließend wird die Tür eingehangen und eingestellt. Im nächsten Schritt wird die mitgelieferte Aufdopplung nach der folgenden Anleitung montiert. (Die Aufdopplung im Querstück ist bereits durch PRÜM vormontiert)

1. Das Futterbrett im Bereich der Aufdopplung zunächst anschleifen
(vorher die Position der Aufdopplung anzeichnen)

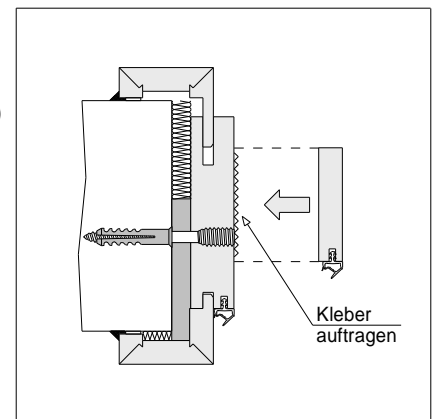
2. Futterbrett und Aufdopplung reinigen

Wichtig: Alle Kontaktflächen müssen vor dem Verkleben sauber, staub- und fettfrei sein!



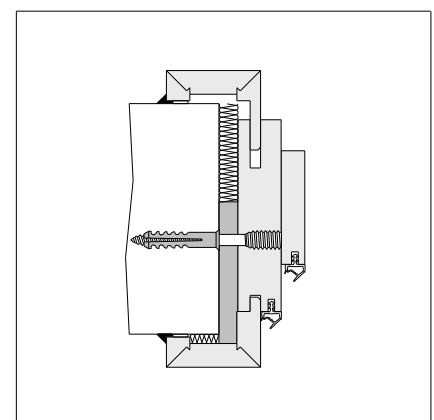
3. Den Konstruktionsklebstoff auf die angeschliffene Oberfläche des Futterbretts dünn auftragen
(Empfehlung: z.B. UHU Poly Max-Extreme, Hotrega MS/PU, Silikon ...)

Achtung: Ausschließlich Montagekleber/Silikon für nicht saugende Untergründe verwenden!
Montagekleber, welche einen saugfähigen Untergrund fordern, sind nicht geeignet!



4. Die aufrechten Aufdopplungen unter Berücksichtigung des Falzmaßes/Dichtungsandrucks bei geschlossenem Türblatt auf das Futterbrett anbringen (Spreizen, Zwingen verwenden)

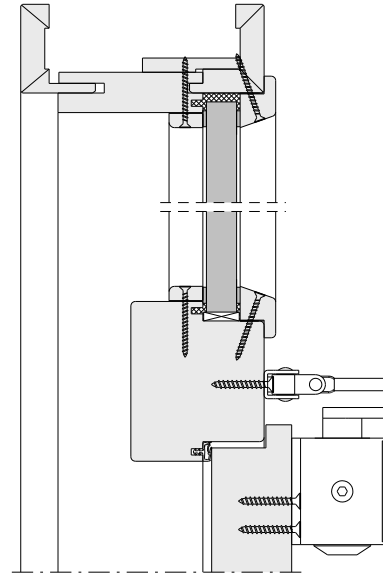
Tipp: Um ein Verrutschen der Aufdopplung zu vermeiden, kann punktuell doppelseitiges Klebeband aufgeklebt werden.



6.4. Montagehinweise Türfutter mit Oberlicht und Oberblende

Türfutter mit Oberlicht und Kämpfer

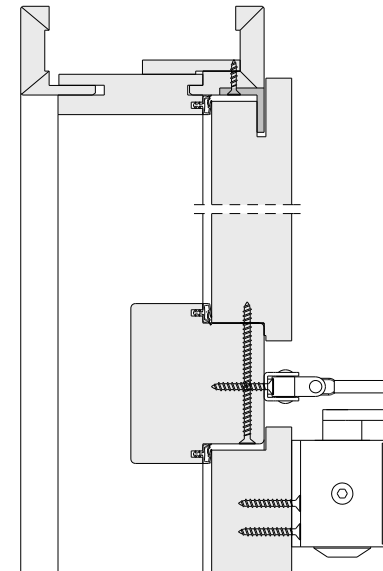
1. Kämpfer mit dem Türfutter verdübeln und verschrauben.
(Dübel \varnothing 10 x 60, Spax 5,0 x 60)
2. Türfutter laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
3. Innere Glasleisten sind bereits werkseitig montiert worden.
4. Vorlegeband aufbringen
5. Glasscheibe einsetzen (Es darf nur das mitgelieferte Brandschutzglas verwendet werden!). Die Glasscheibe muss seitlich und unten verklotzt werden, Luft umlaufend um die Scheibe ca. 5 mm. Das umlaufende Aluband darf nicht beschädigt sein!
6. Umlaufenden Luftspalt zwischen Glasscheibe und Zarge **vollständig und lückenlos mit Silikon** ausfüllen.
7. Glashalteleisten mit Vorlegeband versehen und in der Zarge mit Schrauben Würth Assy 3,0x50 festschrauben.
(Montagebox 3 für Oberlicht)



Türfutter mit Oberblende und Kämpfer

1. Kämpfer mit dem Türfutter verdübeln und verschrauben.
(Dübel \varnothing 10 x 60, Spax 5,0 x 60)
2. Türfutter laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
3. Die Stahlwinkel mit Schrauben Spax 4,0 x 20 festschrauben.
4. Die Oberblende mit der oberen Nut in die Stahlwinkel einschieben und in die Öffnung einklappen.
5. Die Oberblende so ausrichten, dass die seitliche Falzluft gleichmäßig verteilt ist.
6. Oberblende durch die Bohrungen im Kämpfer vorbohren
7. Oberblende von unten mit Schrauben Spax 5,0 x 80 durch die vorgebohrten Löcher im Kämpfer verschrauben.

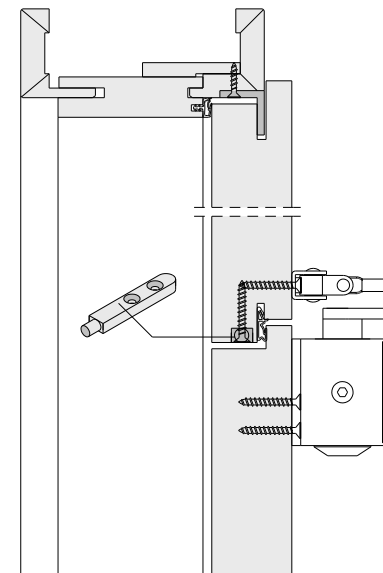
Hinweis: Das Türblatt sollte vor dem Oberblendeneinbau justiert sein (Flucht).



Türfutter mit Oberblende ohne Kämpfer

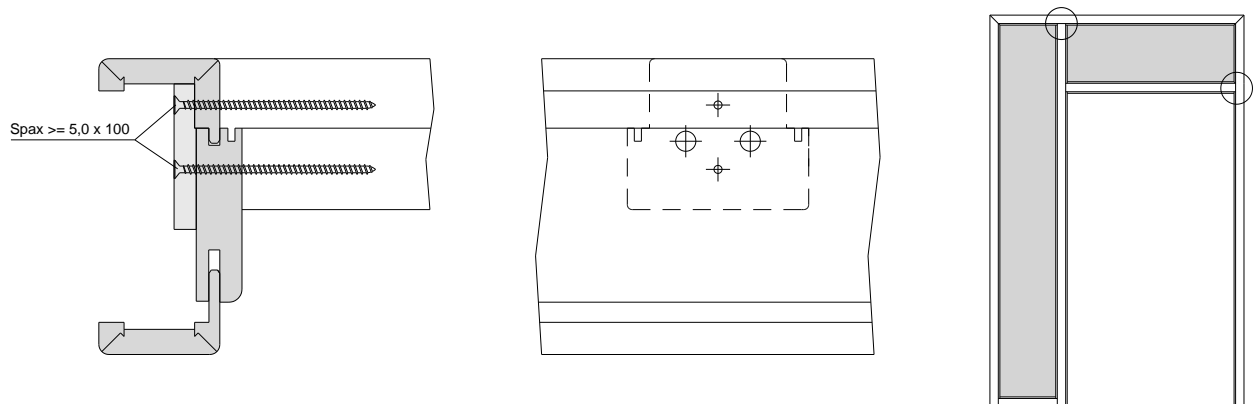
1. Türfutter laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
2. Die Stahlwinkel mit Schrauben Spax 4,0 x 20 festschrauben.
3. Die Oberblende in der Zarge so nach oben schieben, dass die Stahlwinkel an der Zarge in die Nut der Oberblende greifen. Die seitliche und obere gleichmäßige Falzluft von ~ 3,5 mm kann durch eine Hinterklotzung mit Hartfaserstreifen erreicht werden.
4. Loch (Durchmesser 10 mm) für die unteren Oberblendenhalter im Zargenfalz anzeichnen und bohren. Die Oberblendenhalter in die seitlichen Bohrungen stecken und mit 2 Stück Schrauben Spax 4,5 x 35 in der Oberblende festschrauben.

Hinweis: Besitzt die Oberblende eine Schlagleiste, muss diese bauseits gekürzt und angepasst werden!

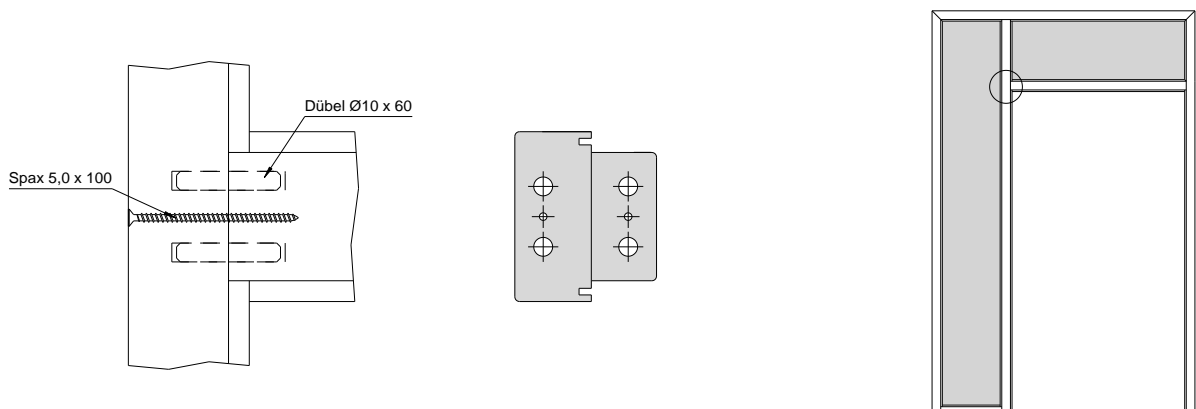


6.5. Montagehinweise Türfutter mit Windfang

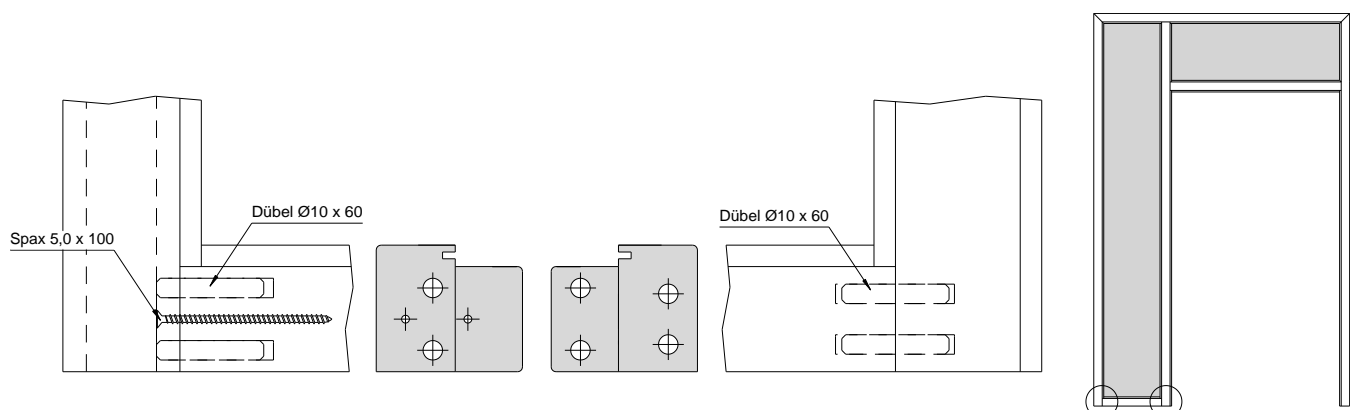
1. Kämpfer aufrecht und / oder quer mit der Zarge verbinden.
Auf die Stirnfläche des Kämpfers Leim auftragen und mit den mitgelieferten Schrauben 5,0 x 100 verbinden. Zarge und Kämpfer sind vorgebohrt.



2. Kämpfer quer mit Kämpfer aufrecht verbinden.
Auf die Stirnfläche des Kämpfers und in die Dübellöcher Leim auftragen. Die Dübel in die Kämpfer Stirnfläche eindrücken und mit dem aufrechten Kämpfer verbinden. Damit der Kämpfer optimal angezogen werden kann, wird dieser zusätzlich mit einer Schraube fixiert. Je Verbindung 4 Dübel 10 x 60 und eine Spaxschraube 5,0 x 100. Kämpfer sind vorgebohrt.



3. Sockelkämpfer an Zarge / Sockelkämpfer an aufrechten Kämpfer:
Leim auf beide Stirnflächen und in die Dübellöcher auftragen. An der Zarge mittels Spax 5,0 x 100 verschrauben, an den aufrechten Kämpfer nur mit zwei Dübeln 10 x 60 verbinden.

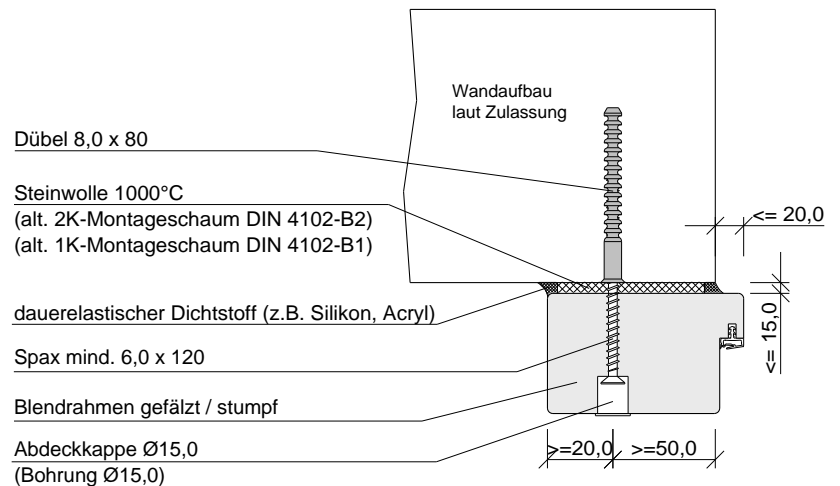


7. Montage Blendrahmen

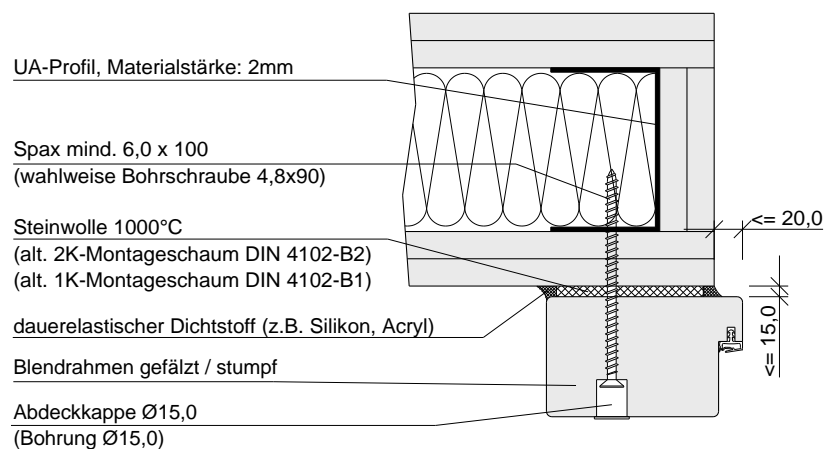
7.1. Montageanleitung Blendrahmen

1. Auf den Gehrungsflächen und in den Lamellenuten Weißleim auftragen
2. Lamellos in die Nuten stecken
3. die 3 Blendrahmenteile sauber miteinander verschrauben
4. Verschraubungspunkte vorbohren
5. Blendrahmen vor der Wandöffnung ausrichten und ggf. unterlegen
6. Blendrahmen laut der entsprechenden Darstellung befestigen (evtl. zusätzliche Befestigung nach statischen Erfordernissen)
7. Türblatt einhängen und auf Funktionsfähigkeit prüfen
8. alle Anschlüsse und eventuellen undichten Stellen sind dauerelastisch abzudichten

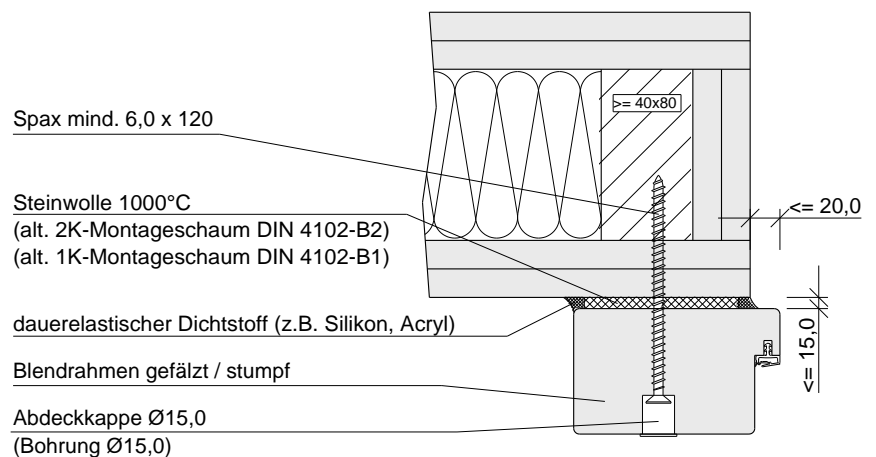
Massivwand Wandaufbau laut Zulassung



Montagewand DIN 4102-4 – Tab.10.2 Wandaufbau laut Zulassung



Montagewand DIN 4102-4 – Tab.10.3 Wandaufbau laut Zulassung

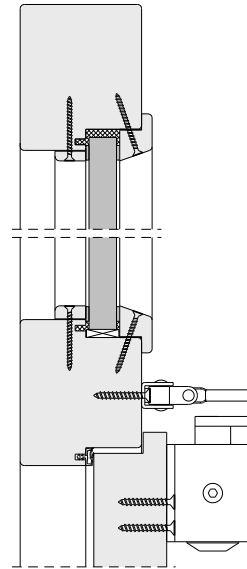


Hinweis: Blendrahmen mit Einbruchschutz vollflächig mit Silikon an der Wand verkleben!

7.2. Montagehinweise Blendrahmen mit Oberlicht und Oberblende

Blendrahmen mit Oberlicht und Kämpfer

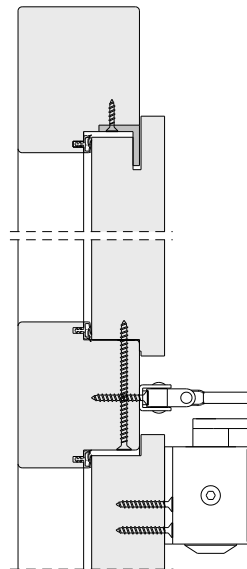
1. Kämpfer mit Blendrahmen verdübeln (Dübel \varnothing 10 x 80).
2. Blendrahmen laut Montageanleitung an der Wand befestigen.
3. Innere Glasleisten sind bereits werkseitig montiert worden.
4. Vorlegeband aufbringen
5. Glasscheibe einsetzen (Es darf nur das mitgelieferte Brandschutzglas verwendet werden!). Die Glasscheibe muss seitlich und unten verklotzt werden, Luft umlaufend um die Scheibe ca. 5 mm. Das umlaufende Aluband darf nicht beschädigt sein!
6. Umlaufenden Luftspalt zwischen Glasscheibe und Blendrahmen **vollständig und lückenlos mit Silikon** ausfüllen.
7. Glashalteleisten mit Vorlegeband versehen und am Blendrahmen mit Schrauben Würth Assy 3,0x50 festschrauben. (Montagebox 3 für Oberlicht)



Blendrahmen mit Oberblende und Kämpfer

1. Kämpfer mit Blendrahmen verdübeln (Dübel \varnothing 10 x 80).
2. Blendrahmen laut Montageanleitung an der Wand befestigen.
3. Die Stahlwinkel mit Schrauben Spax 4,0 x 20 festschrauben.
4. Die Oberblende mit der oberen Nut in die Stahlwinkel einschieben und in die Öffnung einklappen.
5. Die Oberblende so ausrichten, dass die seitliche Falzluft gleichmäßig verteilt ist.
6. Oberblende durch die Bohrungen im Kämpfer vorbohren
7. Oberblende von unten mit Schrauben Spax 5,0 x 80 durch die vorgebohrten Löcher im Kämpfer verschrauben.

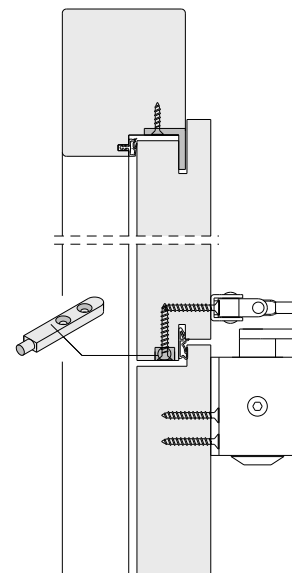
Hinweis: Das Türblatt sollte vor dem Oberblendeneinbau justiert sein (Flucht).



Blendrahmen mit Oberblende ohne Kämpfer

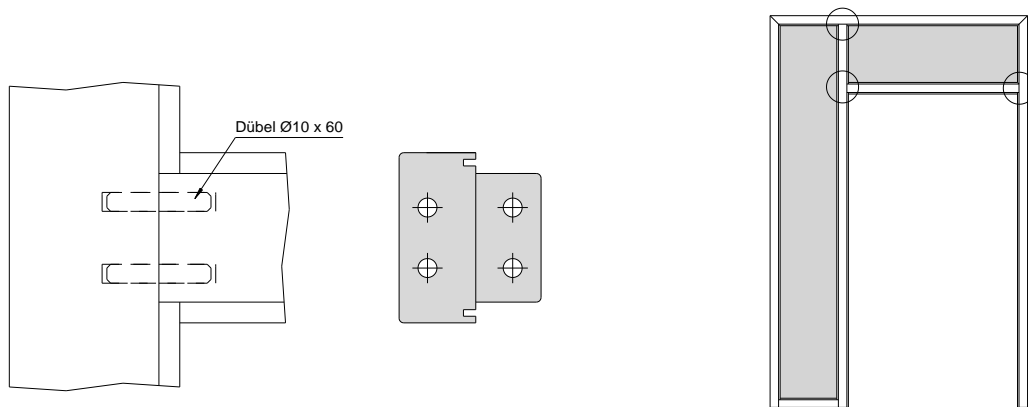
1. Blendrahmen laut Montageanleitung an der Wand befestigen.
2. Die Stahlwinkel mit Schrauben Spax 4,0 x 20 festschrauben.
3. Die Oberblende in der Zarge so nach oben schieben, dass die Stahlwinkel an der Zarge in die Nut der Oberblende greifen. Die seitliche und obere gleichmäßige Falzluft von ~ 3,5 mm kann durch eine Hinterklotzung mit Hartfaserstreifen erreicht werden.
4. Loch (Durchmesser 10 mm) für die unteren Oberblendenhalter im Zargenfalz anzeichnen und bohren. Die Oberblendenhalter in die seitlichen Bohrungen stecken und mit 2 Stück Schrauben Spax 4,5 x 35 in der Oberblende festschrauben.

Hinweis: Besitzt die Oberblende eine Schlagleiste, muss diese bauseits gekürzt und angepasst werden!

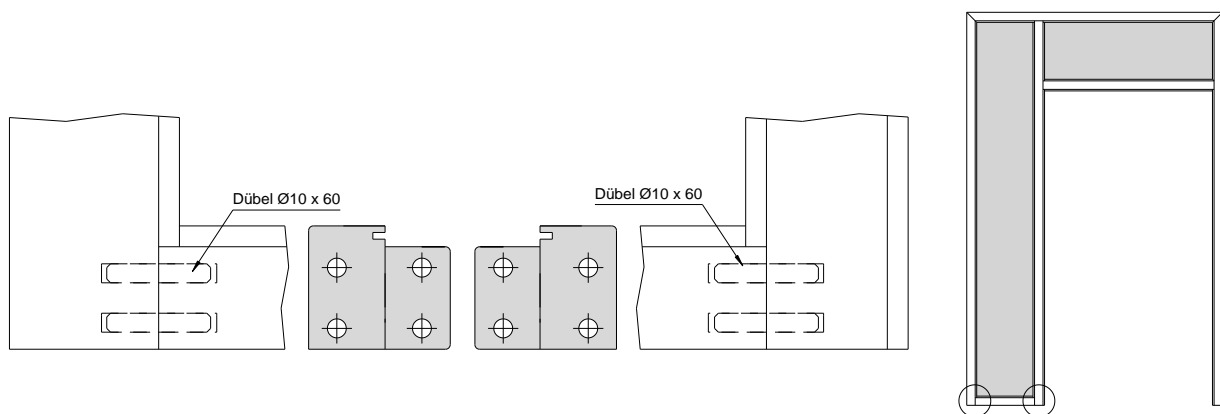


7.3. Montagehinweise Blendrahmen mit Windfang

1. Kämpfer aufrecht und / oder quer mit der Zarge oder Kämpfer verbinden.
Auf die Stirnfläche des Kämpfers und in die Dübellöcher Leim auftragen.
Die Dübel in die Kämpfer Stirnfläche eindrücken und mit dem aufrechten Kämpfer der Zarge verbinden. Je Verbindung 4 Dübel $\text{Ø}10 \times 60$ und. Kämpfer sind vorgebohrt.



2. Sockelkämpfer an Zarge / Sockelkämpfer an aufrechten Kämpfer:
Leim auf beide Stirnflächen und in die Dübellöcher auftragen. Die Dübel in die Kämpfer Stirnfläche eindrücken und mit dem aufrechten Kämpfer/ Zarge verbinden. Je Verbindung 4 Dübel $\text{Ø}10 \times 60$ verbinden.

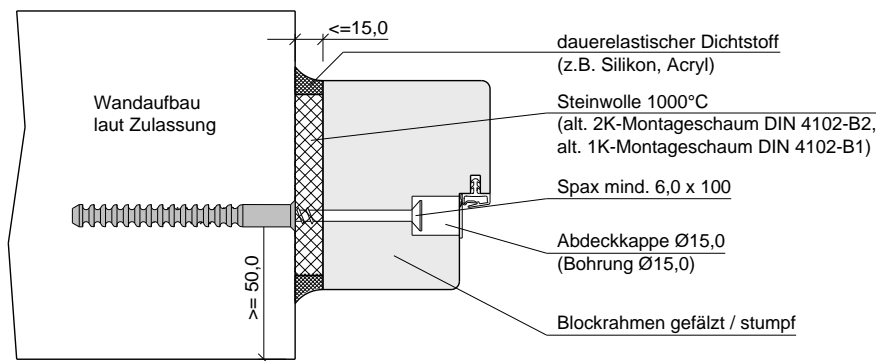


8. Montage Blockrahmen

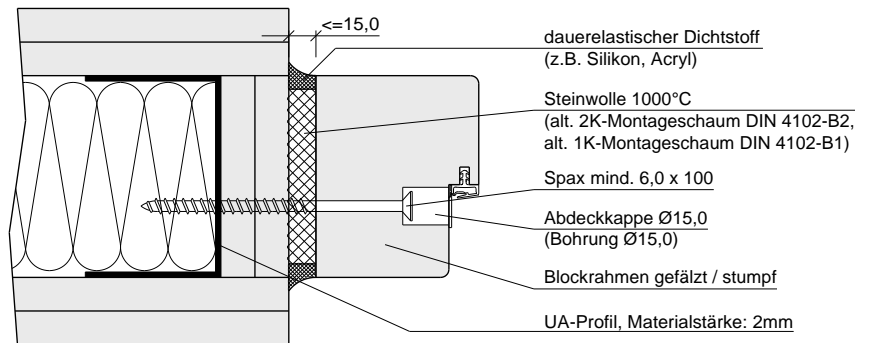
8.1. Montageanleitung Blockrahmen

1. Auf den Gehrungsflächen und in den Lamellenuten Weißleim auftragen
2. Lamellos in die Nuten stecken
3. die 3 Blockrahmenteile sauber miteinander verschrauben
4. Verschraubungspunkte vorbohren
5. Blockrahmen ausrichten und im Bereich der Beschläge druckfest unterlegen
6. Blockrahmen laut der entsprechenden Darstellung befestigen (siehe nächste Seite)
(evtl. zusätzliche Befestigung nach statischen Erfordernissen)
7. alle Anschlüsse und eventuellen undichten Stellen sind dauerelastisch abzudichten
8. Türblatt einhängen und auf Funktionsfähigkeit prüfen

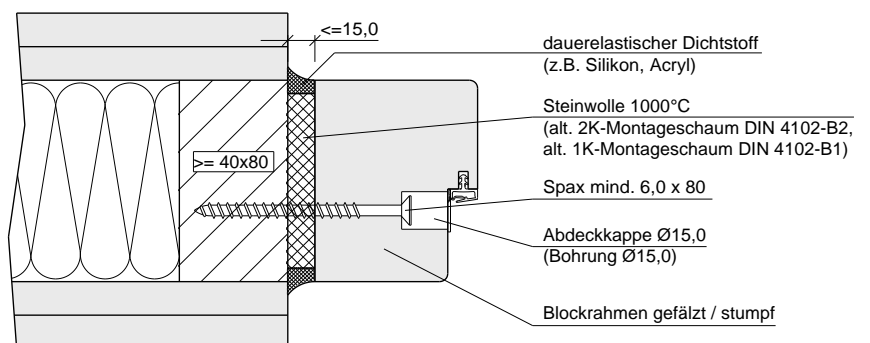
Massivwand
Wandaufbau laut Zulassung



Montagewand
DIN 4102-4 – Tab.10.2
Wandaufbau laut Zulassung



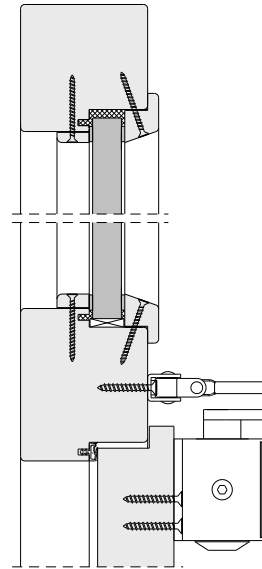
Montagewand
DIN 4102-4 – Tab.10.3
Wandaufbau laut Zulassung



8.2. Montagehinweise Blockrahmen mit Oberlicht und Oberblende

Blockrahmen mit Oberlicht und Kämpfer

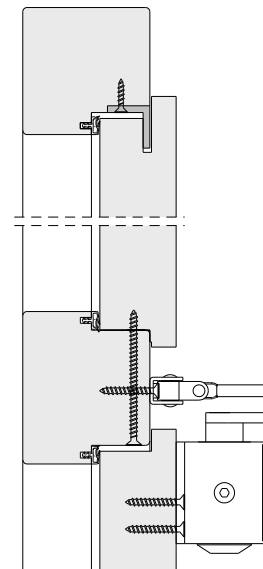
1. Kämpfer mit Blockrahmen verdübeln (Dübel \varnothing 10 x 80).
2. Blockrahmen laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
3. Innere Glasleisten sind bereits werkseitig montiert worden.
4. Vorlegeband aufbringen
5. Glasscheibe einsetzen (Es darf nur das mitgelieferte Brandschutzglas verwendet werden!). Die Glasscheibe muss seitlich und unten verklotzt werden, Luft umlaufend um die Scheibe ca. 5 mm. Das umlaufende Aluband darf nicht beschädigt sein!
6. Umlaufenden Luftspalt zwischen Glasscheibe und Blockrahmen **vollständig und lückenlos mit Silikon** ausfüllen.
7. Glashalteleisten mit Vorlegeband versehen und am Blockrahmen mit Schrauben Würth Assy 3,0x50 festschrauben.
(Montagebox 3 für Oberlicht)



Blockrahmen mit Oberblende und Kämpfer

1. Kämpfer mit Blockrahmen verdübeln (Dübel \varnothing 10 x 80).
2. Blockrahmen laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
3. Die Stahlwinkel mit Schrauben Spax 4,0 x 20 festschrauben.
4. Die Oberblende mit der oberen Nut in die Stahlwinkel einschieben und in die Öffnung einklappen.
5. Die Oberblende so ausrichten, dass die seitliche Falzluft gleichmäßig verteilt ist.
6. Oberblende durch die Bohrungen im Kämpfer vorbohren
7. Oberblende von unten mit Schrauben Spax 5,0 x 80 durch die vorgebohrten Löcher im Kämpfer verschrauben.

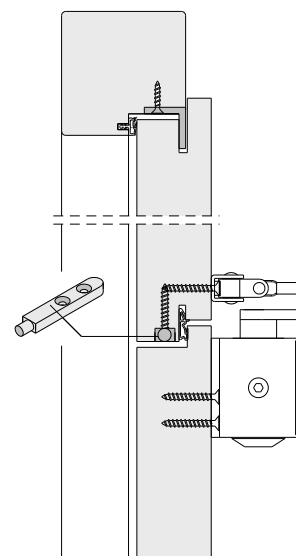
Hinweis: Das Türblatt sollte vor dem Oberblendeneinbau justiert sein (Flucht).



Blockrahmen mit Oberblende ohne Kämpfer

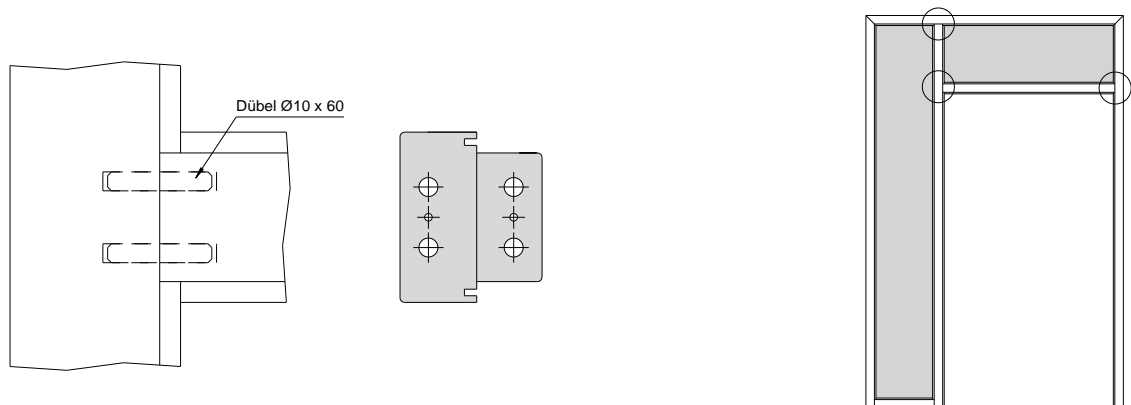
1. Blockrahmen laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
2. Die Stahlwinkel mit Schrauben Spax 4,0 x 20 festschrauben.
3. Die Oberblende in der Zarge so nach oben schieben, dass die Stahlwinkel an der Zarge in die Nut der Oberblende greifen. Die seitliche und obere gleichmäßige Falzluft von ~ 3,5 mm kann durch eine Hinterklotzung mit Hartfaserstreifen erreicht werden.
4. Loch (Durchmesser 10 mm) für die unteren Oberblendenhalter im Zargenfalz anzeichnen und bohren. Die Oberblendenhalter in die seitlichen Bohrungen stecken und mit 2 Stück Schrauben Spax 4,5 x 35 in der Oberblende festschrauben.

Hinweis: Besitzt die Oberblende eine Schlagleiste, muss diese bauseits gekürzt und angepasst werden!

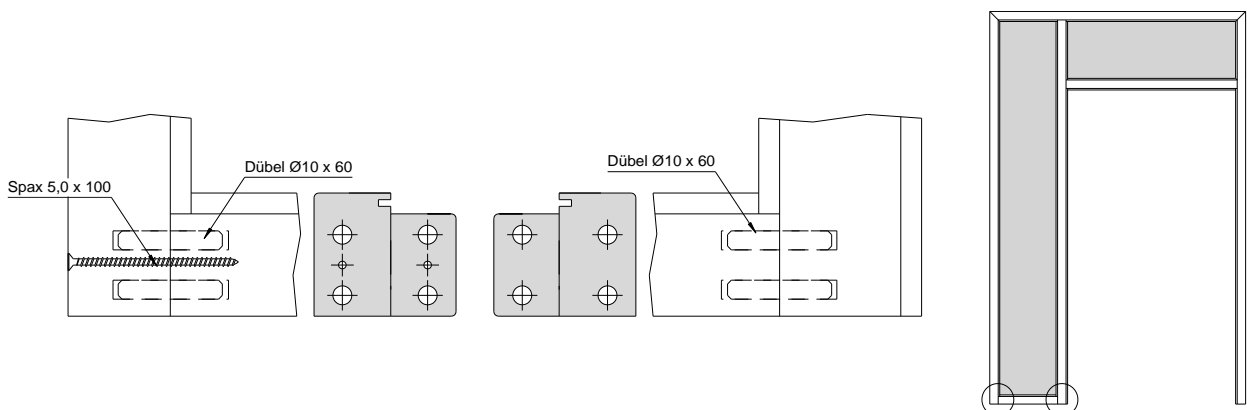


8.3. Montagehinweise Blockrahmen mit Windfang

1. Kämpfer aufrecht und / oder quer mit der Zarge oder Kämpfer verbinden.
Auf die Stirnfläche des Kämpfers und in die Dübellöcher Leim auftragen.
Die Dübel in die Kämpfer Stirnfläche eindrücken und dem aufrechten Kämpfer / der Zarge verbinden. Damit der Kämpfer optimal angezogen werden kann, wird dieser zusätzlich mit einer Schraube fixiert. Je Verbindung 4 Dübel $\text{\O}10 \times 60$ und 2 Spaxschrauben $5,0 \times 100$. Kämpfer sind vorgebohrt.

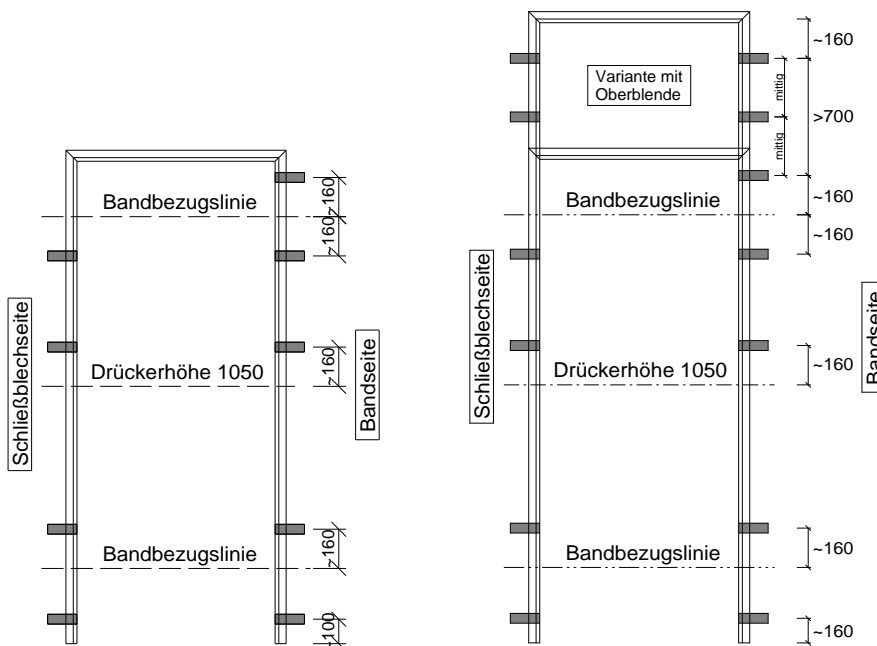


2. Sockelkämpfer an Zarge / Sockelkämpfer an aufrechten Kämpfer:
Leim auf beide Stirnflächen und in die Dübellöcher auftragen. Die Dübel in die Kämpfer Stirnfläche eindrücken und mit dem aufrechten Kämpfer/ Zarge verbinden. Je Verbindung mit 4 Dübel $\text{\O}10 \times 60$ verbinden. An der Zargenseite zusätzlich mit 2 Spaxschrauben $5,0 \times 100$ verbinden.



9. Montage Stahlzarge

9.1. Befestigungspositionen Stahlzarge



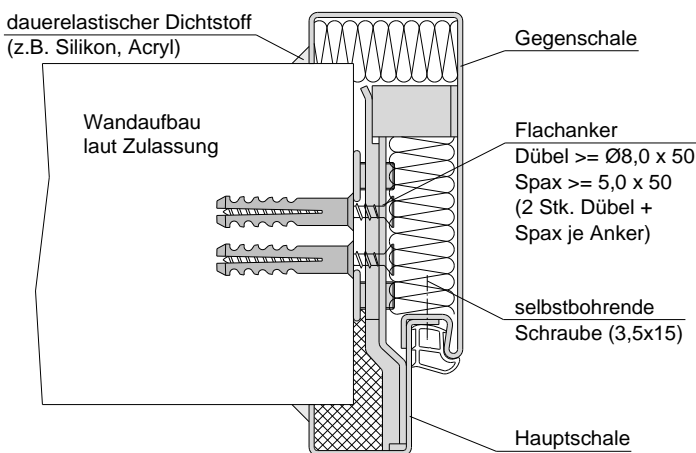
Weitere Hinweise:

Alle Anschlussfugen sind mit dauerelastischer Dichtungsmasse auszuspritzen. (z.B. Silikon, Acryl)

9.2. Montage Stahlzarge in Massivwand

9.2.1. Zweischalige Umfassungszarge mit Flachanker

1. Hauptschale in der Wandöffnung ausrichten. (Falzmaßbreite beachten)
2. Hauptschale in der Wandöffnung festschrauben und hinterfüllen, siehe Zeichnung
3. Gegen- und Hauptschale zusammenfügen und verschrauben (max. 4 Nm) (Gegenschale hinterfüllen)
4. Hohlkammerdichtung einsetzen.
5. Türblatt einhängen und Beschläge bzw. Falzluft einstellen



Variante 1: (gültig für alle Türtypen!)

Hauptschale ausgemörtelt (wahlweise Gipsplatte + Mörtel)
Gegenschale mit Montageschaum gefüllt
(2K-DIN 4102-B2 /oder 1K-DIN4102-B1)

Variante 2: (gültig für alle Türtypen!)

Hauptschale ausgemörtelt (wahlweise Gipsplatte + Mörtel)
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

Variante 3: (gültig für alle Türtypen!)

Hauptschale: Spiegel mit Gips hinterfüllen, den Rest der Hauptschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 hinterfüllen
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

Variante 4: (NUR gültig für alle Türtypen OHNE SK2 / SK3)

Hauptschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

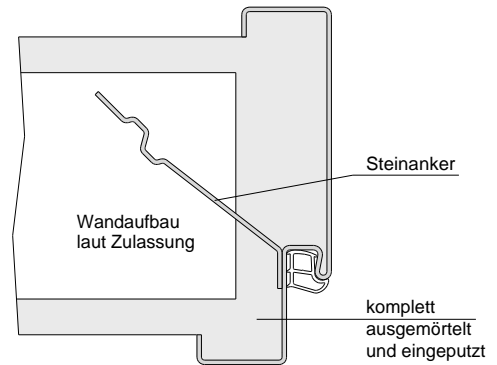
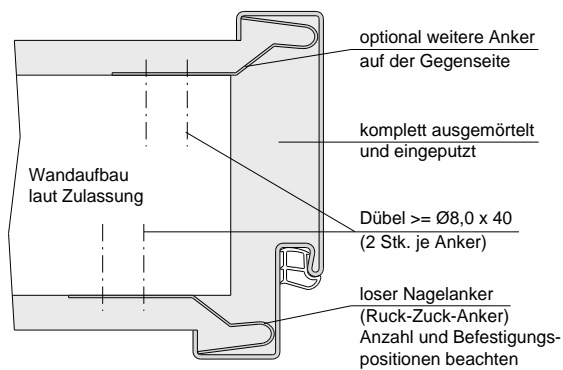
Hinweis Einbruchschutz

Bei Elementen mit Einbruchschutz muss die Hauptschale zwingend vollflächig ausgemörtelt werden, um die Druckfestigkeit zu gewährleisten!

Um den Montageschaum hinter die 2.Schale zu bekommen, können unter der Dichtung Löcher gebohrt werden. Durch diese Löcher kann mit der Schaumpistole die 2.Schale lückenlos ausgeschäumt werden.
(Hinweis: Schaumlöcher können auch mitbestellt werden!)

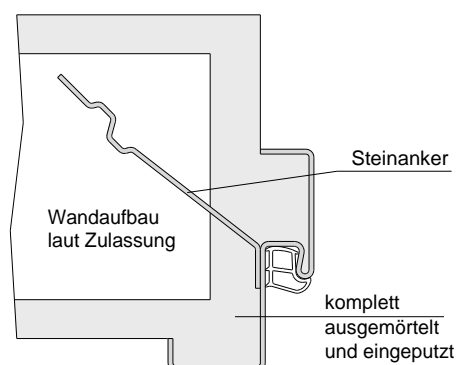
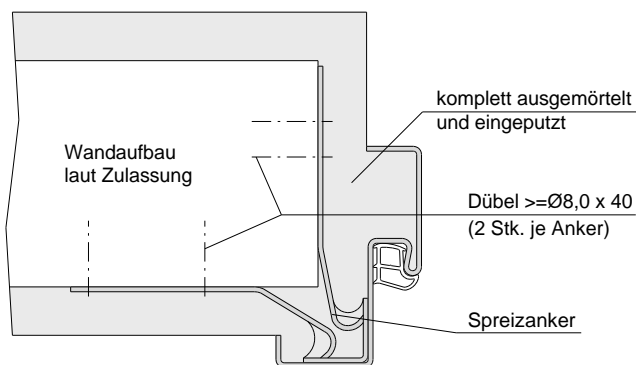
9.2.2. Umfassungszarge mit Nagelanker / Steinanker

1. Ausnehmungen für die Anker in der Mauerlaibung anzeichnen und ausnehmen (OFF beachten)
2. Zarge ausrichten, ausspreizen und Maueranker einmörteln bzw. festschrauben.
3. Zarge mit Mörtel vollständig ausgießen, auch oben quer
4. Türblatt einhängen und Beschläge bzw. Falzluft einstellen



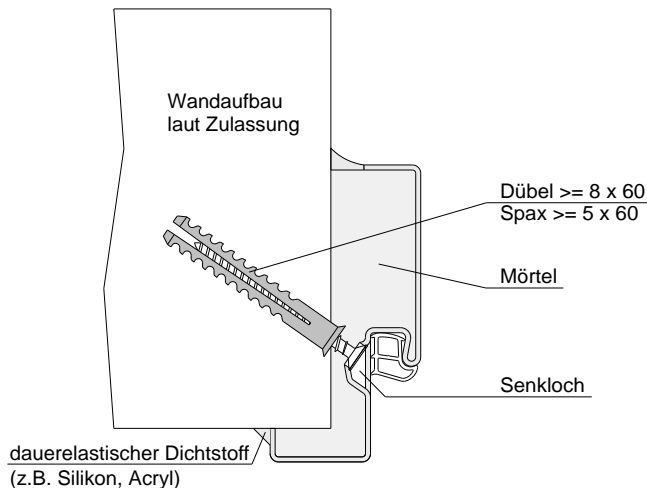
9.2.3. Eckzargen mit Nagelanker / Steinanker

1. Ausnehmungen für die Anker in der Mauerlaibung anzeichnen und ausnehmen (OFF beachten)
2. Zarge ausrichten, ausspreizen und Maueranker einmörteln bzw. festschrauben.
3. Zarge mit Mörtel vollständig ausgießen, auch oben quer
4. Türblatt einhängen und Beschläge bzw. Falzluft einstellen



9.2.4. Eckzarge mit Verschraubung unter der Dichtung

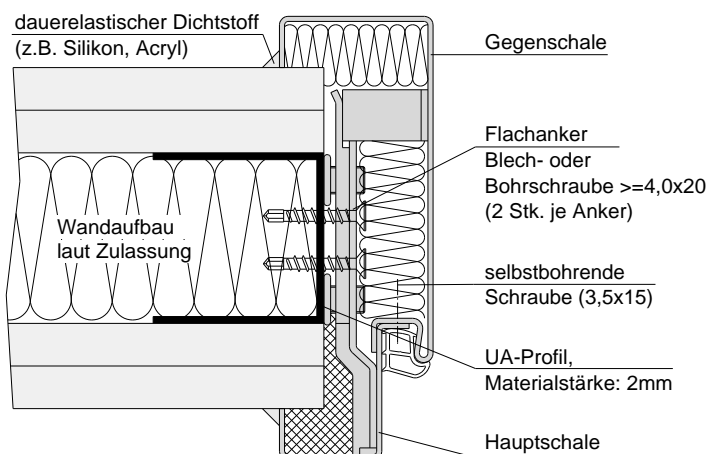
1. Zarge ausrichten und ausspreizen
2. Dübel bohren und Dübel einbringen
3. Zarge mit der Wand verschrauben
4. Zarge mit Mörtel vollständig ausgießen, auch oben quer
5. Türblatt einhängen und Beschläge bzw. Falzluft einstellen



9.3. Montage Stahlzarge in Leichtbauwand - Metallständerwerk

9.3.1. Zweischalige Umfassungszarge mit Flachanker

1. Hauptschale in der Wandöffnung ausrichten. (Falzmaßbreite beachten)
2. Hauptschale festschrauben und hinterfüllen, siehe Zeichnung
3. Gegen- und Hauptschale zusammenfügen und verschrauben (max. 4 Nm) (Gegenschale hinterfüllen)
4. Hohlkammerdichtung einsetzen.
5. Türblatt einhängen und Beschläge bzw. Falzluft einstellen



Variante 1: (gültig für alle Türtypen!)
Hauptschale ausgemörtelt (wahlweise Gipsplatte + Mörtel)
Gegenschale mit Montageschaum gefüllt
(2K-DIN 4102-B2 /oder 1K-DIN4102-B1)

Variante 2: (gültig für alle Türtypen!)
Hauptschale ausgemörtelt (wahlweise Gipsplatte + Mörtel)
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

Variante 3: (gültig für alle Türtypen!)
Hauptschale: Spiegel mit Gips hinterfüllen, den Rest der Hauptschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 hinterfüllen
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

Variante 4: (NUR gültig für alle Türtypen OHNE SK2 / SK3)
Hauptschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

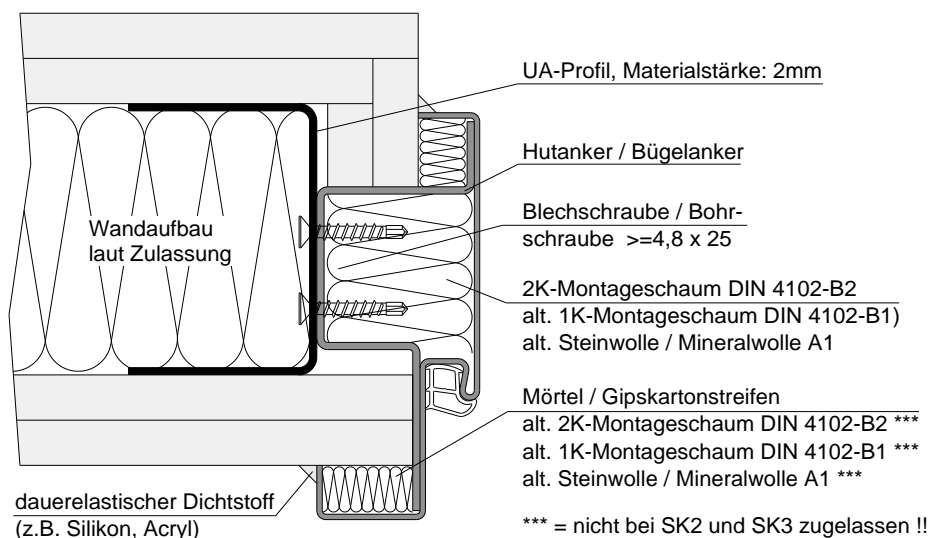
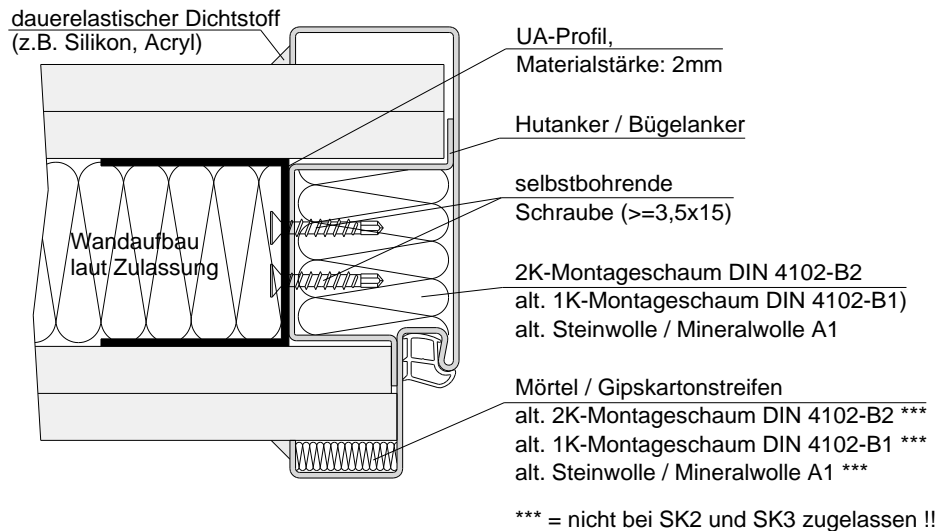
Hinweis Einbruchschutz

Bei Elementen mit Einbruchschutz muss die Hauptschale zwingend vollflächig ausgemörtelt werden, um die Druckfestigkeit zu gewährleisten!

Um den Montageschaum hinter die Gegenschale zu bekommen, können unter der Dichtung Löcher gebohrt werden. Durch diese Löcher kann mit der Schaumpistole die Gegenschale lückenlos ausgeschäumt werden.
(Hinweis: Schaumlöcher können auch mitbestellt werden!)

9.3.2. Umfassungszarge und Eckzarge - wandbegleitender Einbau

1. Zarge im Raum positionieren und Boden- Deckenprofile setzen (OFF beachten!)
2. Vertikales Ständerwerkprofil einsetzen und mit den Ankern der Zarge verschrauben
3. Sitz der Zarge kontrollieren und zweites vertikales Ständerwerksprofil gleichermaßen befestigen
4. Vertikale Ständerwerksprofile mit dem Boden- und Deckenprofil fachgerecht verbinden
5. Den falzseitigen Zargenspiegel hinterfüllen, die Wandbeplankung bis hinter den Zargenspiegel schieben und an den Wandständern verschrauben.
6. Zarge hinterfüllen, auch oben quer
7. Türblatt einhängen und Beschläge bzw. Falzluft einstellen



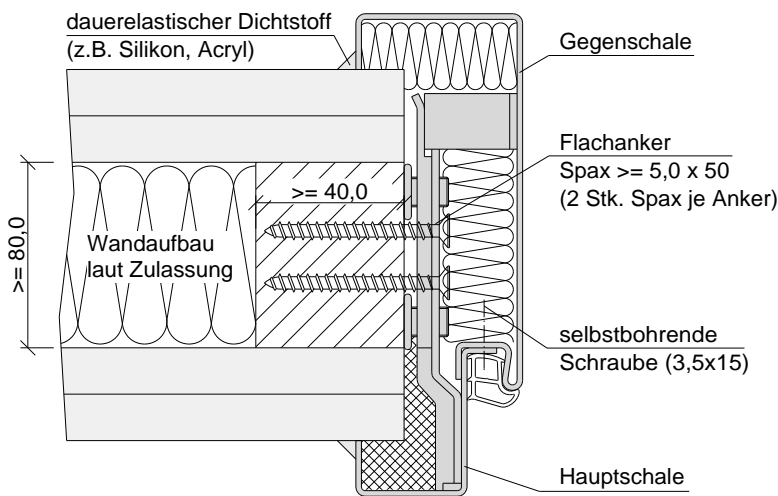
Hinweis: Bei Elementen mit Einbruchschutz müssen die Gipsplatten stramm gegen die 1.Schale geschoben werden!!

Um den Montageschaum hinter die Gegenschale zu bekommen, können unter der Dichtung Löcher gebohrt werden. Durch diese Löcher kann mit der Schaumpistole die Gegenschale lückenlos ausgeschäumt werden.
(Hinweis: Schaumlöcher können auch mitbestellt werden!)

9.4. Montage Stahlzarge in Leichtbauwand - Holzständerwerk

9.4.1. Zweischalige Umfassungszarge mit Flachanker

1. Hauptschale in der Wandöffnung ausrichten. (Falzmaßbreite beachten)
2. Hauptschale festschrauben und hinterfüllen.
3. Gegen- und Hauptschale zusammenfügen und verschrauben (max. 4 Nm) (Gegenschale hinterfüllen)
4. Hohlkammerdichtung einsetzen
5. Türblatt einhängen und Beschläge bzw. Falzluft einstellen



Variante 1: (gültig für alle Türtypen!)

Hauptschale ausgemörtelt (wahlweise Gipsplatte + Mörtel)
Gegenschale mit Montageschaum gefüllt
(2K-DIN 4102-B2 /oder 1K-DIN4102-B1)

Variante 2: (gültig für alle Türtypen!)

Hauptschale ausgemörtelt (wahlweise Gipsplatte + Mörtel)
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

Variante 3: (gültig für alle Türtypen!)

Hauptschale: Spiegel mit Gips hinterfüllen, den Rest
der Hauptschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 hinterfüllen
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

Variante 4: (NUR gültig für alle Türtypen OHNE SK2 / SK3)

Hauptschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt
Gegenschale mit Steinwolle / Mineralwolle A1 gefüllt

Hinweis Einbruchschutz

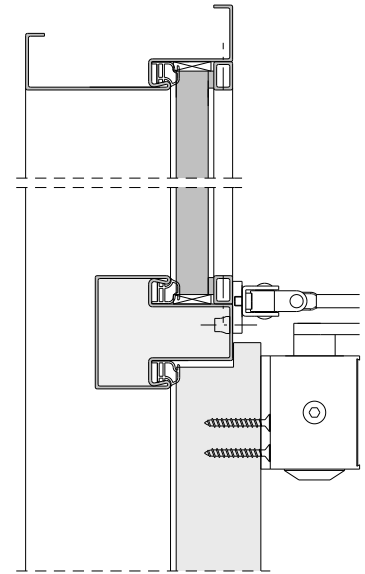
Bei Elementen mit Einbruchschutz muss die
Hauptschale zwingend vollflächig ausgemörtelt werden,
um die Druckfestigkeit zu gewährleisten!

Um den Montageschaum hinter die Gegenschale zu bekommen, können unter der Dichtung Löcher gebohrt werden. Durch diese Löcher kann mit der Schaumpistole die Gegenschale lückenlos ausgeschäumt werden.
(Hinweis: Schaumlöcher können auch mitbestellt werden!)

9.5. Montagehinweise Stahlzarge mit Oberlicht und Oberblende

Stahlzarge mit Oberlicht und Kämpfer

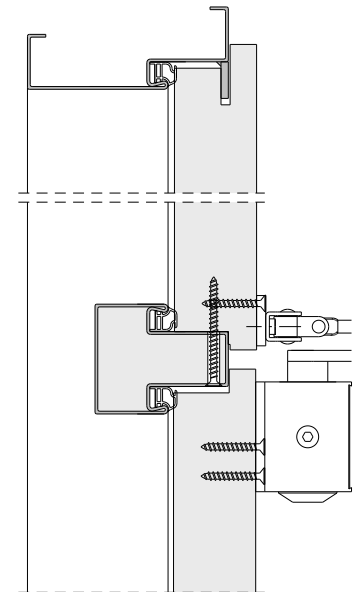
1. Stahlzarge laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen
2. Dichtung im Oberlichtbereich einziehen und darauf achten, dass die Dichtung nicht gedehnt wird.
3. Glasscheibe einsetzen (Es darf nur das mitgelieferte Brandschutzglas verwendet werden!). Die Glasscheibe muss seitlich und unten verklotzt werden, Luft umlaufend um die Scheibe ca. 5 mm. Das umlaufende Aluband darf nicht beschädigt sein!
4. Umlaufenden Luftspalt zwischen Glasscheibe und Stahlzarge **vollständig und lückenlos mit Silikon** ausfüllen.
5. Glashalteleisten mit Vorlegeband versehen und an der Stahlzarge mit den mitgelieferten Schrauben befestigen.
(Montagebox 3 für Oberlicht)



Stahlzarge mit Oberblende und Kämpfer

1. Stahlzarge laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
2. Dichtung im Oberblendenbereich einziehen und darauf achten, dass die Dichtung nicht gedehnt wird.
3. Die Oberblende mit der oberen Nut in die Stahlhaltetaschen einschieben und in die Öffnung einklappen.
4. Die Oberblende so ausrichten, dass die seitliche Falzluft gleichmäßig verteilt ist.
5. Oberblende durch die Bohrungen im Kämpfer vorbohren.
6. Oberblende von unten mit Schrauben Spax 5,0 x 60 durch die vorgebohrten Löcher im Kämpfer verschrauben.

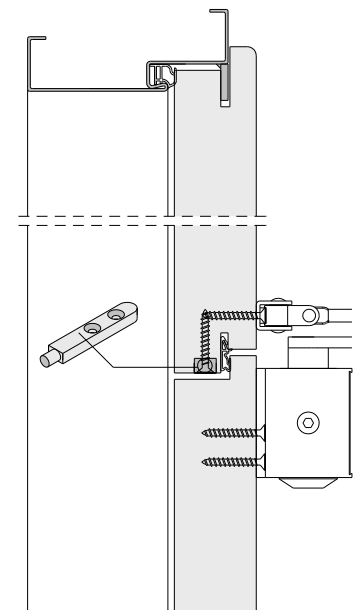
Hinweis: Das Türblatt sollte vor dem Oberblendeneinbau justiert sein (Flucht).



Stahlzarge mit Oberblende ohne Kämpfer

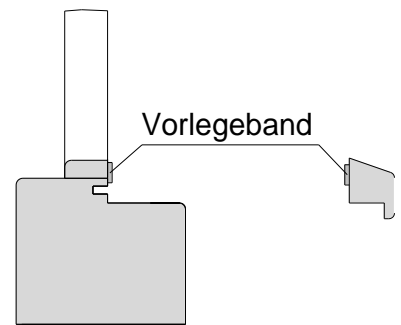
1. Stahlzarge laut Montageanleitung in der Wandöffnung befestigen.
2. Stahlzargendichtung einziehen und darauf achten, dass die Dichtung nicht gedehnt wird.
3. Die Oberblende in der Zarge so nach oben schieben, dass die Stahlhaltetaschen an der Zarge in die Nut der Oberblende greifen. Die seitliche und obere gleichmäßige Falzluft von ~ 3,5 mm muss durch eine Hinterklotzung mit Hartfaserstreifen erreicht werden.
4. Loch (Durchmesser 10 mm) für die unteren Oberblendenhalter im Zargenfalz anzeichnen und bohren. Die Oberblendenhalter in die seitlichen Bohrungen stecken und mit 2 Stück Schrauben Spax 4,5 x 35 in der Oberblende festschrauben.

Hinweis: Besitzt die Oberblende eine Schlagleiste, muss diese bauseits gekürzt und angepasst werden!



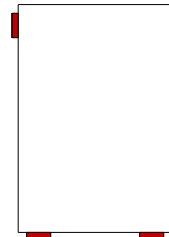
10. Verglasung Seitenteile und Oberlicht

1. Das mitgelieferte Vorlegeband auf die hinteren und vorderen Glasleisten aufkleben.
Ca. 5mm Verklotzungsmaterial unten links und rechts bereitlegen.

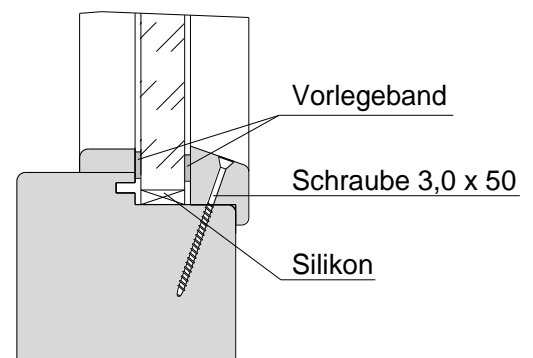


2. Die mitgelieferten Scheiben auspacken, reinigen und auf Beschädigungen überprüfen.

3. Die Glasscheibe, mit dem Stempel nach unten, in den Falz einsetzen. (Es darf nur das mitgelieferte Brandschutzglas SCHOTT PYRANOVA verwendet werden!). Die Glasscheibe muss seitlich und unten verklotzt werden, (Skizze) Luft umlaufend um die Scheibe ca. 5 mm.
Das umlaufende Aluband darf nicht beschädigt werden!



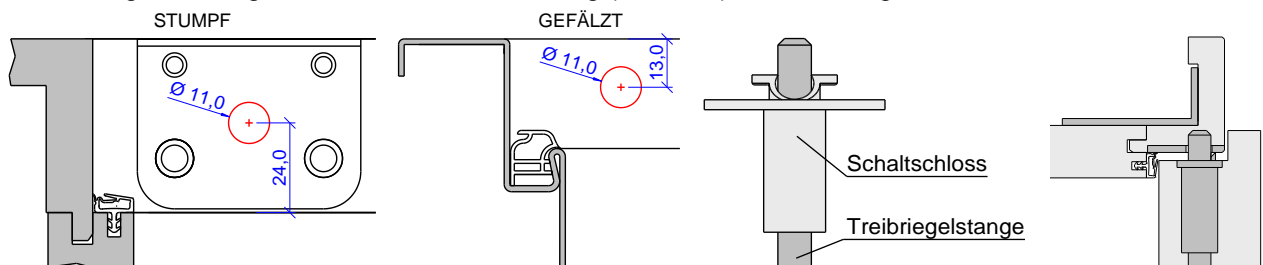
4. Umlaufenden Luftspalt zwischen Glas und Zarge **vollständig und lückenlos** mit dem mitgelieferten Silikon ausfüllen.
5. Glasleisten von der Falzseite einsetzen und mit den mitgelieferten 3,0 x 50mm Schrauben verschrauben.



11. Hinweise für Elemente mit Obenverriegelung

Schaltenschloss / Treibriegelstange:

- Funktion des Schaltenschlosses überprüfen. Die Treibriegelstange muss in dem Zargenquerstück und in die Bodenmulde voll ausfahren. Gegebenenfalls Schließblech nacharbeiten. Sofern das Schließblech werkseitig nicht vorgebohrt ist, muss die Bohrung ($\varnothing 11\text{mm}$) bauseits eingebracht werden.



Achtung: Vor dem Schließen des Standflügels muss sich die Treibriegelstange im eingefahrenen Zustand befinden. → Gefahr von Beschädigungen der Zarge und des Fußbodens

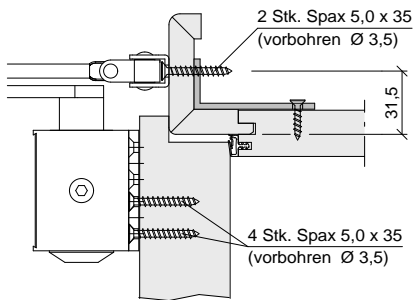
Bodenmulde:

- Standflügel schließen und die Lage der Treibriegelstange am Boden markieren
- Bodenmulde einlassen 30 x 40 – Tiefe > 26 (Verstellbereich +/- 2mm)

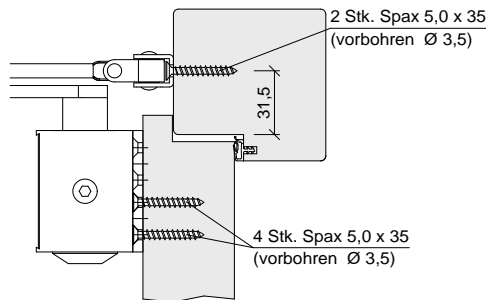
12. Türschließerbefestigung + Hinweise

Der mitgelieferte Obentürschließer nach DIN EN 1154 ist nach der beiliegenden Montageanleitung zu montieren, die Montageanleitung ist dem Kunden auszuhändigen und von diesem aufzubewahren. Die Schließkraft ist nach der Montageanleitung des Türschließers so einzustellen, dass die Falle aus jedem Winkel im Schließblech einrastet (sowohl aus 90° - als auch aus kleinerem Öffnungswinkel). Die Schließgeschwindigkeit aus 90° sollte ca. 5 sec. betragen.

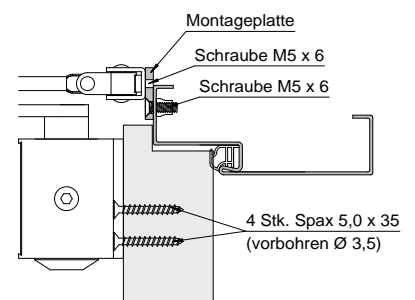
- Hinweis Türfutter: Die Hebelarmbefestigung ist mit einem Stahlbohrer \varnothing 3,5 durch die Bekleidung in den dahinterliegenden Aluwinkel vorzubohren und mit den mitgelieferten Schrauben zu befestigen.
- Hinweis Stahlzarge: Bei Stahlzargen muss eine Montageplatte an der Zarge befestigt werden.
- Hinweis Blend- und Blockrahmen: Spaxschrauben sind vorzubohren (\varnothing 3,5mm)



Beispiel Türfutter



Beispiel Blend- und Blockrahmen



Beispiel Stahlzarge

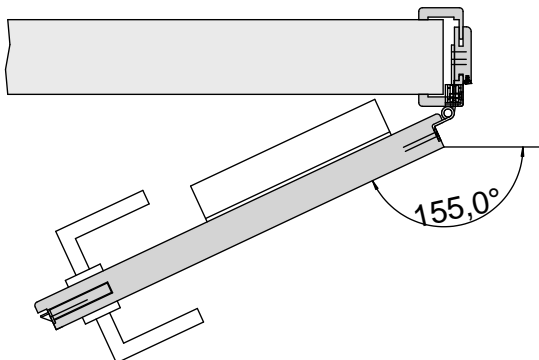
Hinweis: Bei der Befestigung des Türschließers am Türblatt muss die beiliegende Montageplatte verwendet werden!



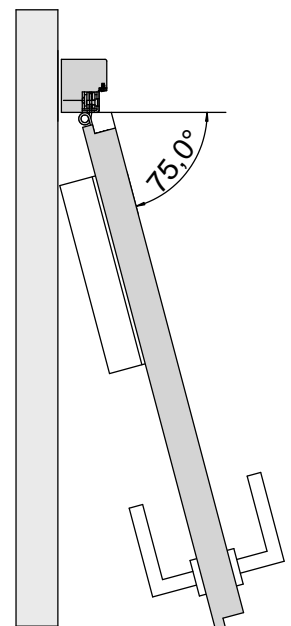
Achtung: Öffnungswinkel beachten!

Bitte beachten, dass der maximale Öffnungswinkel von verschiedenen Parametern abhängig ist (Fälzung, Zargenvariante, Türschließer usw.) Eine 180°- Öffnung ist nur in den wenigsten Fällen möglich und muss im Vorfeld geprüft werden, siehe Beispiele.

Bei den Typen "FS-30-1-SK2-RD" und "FS-30-1-SK3-RD" ist der maximale Öffnungswinkel zudem durch das dicke Aufdeck auf 150° begrenzt!



Beispiel 1:
Türfutter mit Standard- Türschließer



Beispiel 2:
Blockrahmen – "Situation Flur"
mit Standard- Türschließer

13. Hinweise zur Verwendung von Feststellanlagen

Für die Verwendung von Feststellanlagen muss deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen sein. Für Rauchschutzabschlüsse (RSA) sind allein Feststellanlagen geeignet, die auf die Brandkenngroße „Rauch“ ansprechen.

Die Richtlinien für Feststellanlagen vom DIBt sind zu beachten.

Die entsprechenden Normen sind zu beachten (z.B. DIN 14677 - Instandhaltung von Feststellanlagen)

- Im Brandfall muss der Schließvorgang durch einen geeigneten Auslöser eingeleitet werden
- Abnahmeprüfung + Wartungsverträge sind vorgeschrieben
- Die Einbauanleitung und Hinweise des Herstellers der Feststellanlage sind zu beachten
- Der Nutzer ist von seiner Wartungspflicht der Feststellanlage zu unterrichten

14. Einstellmöglichkeiten bei Bändern

VX-Bänder

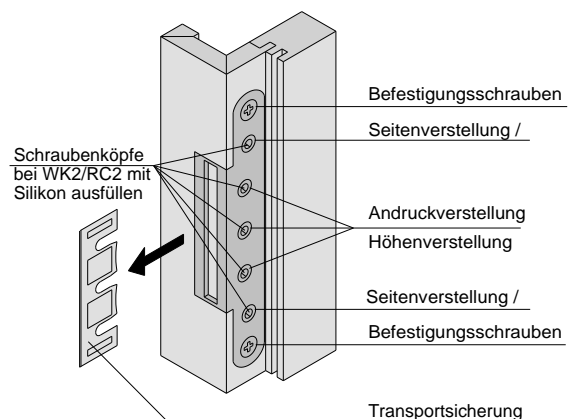
Die VX- Bänder ermöglichen eine dreidimensionale Verstellbarkeit, so dass geringe Einbautoleranzen ausgeglichen werden können. Bevor die Tür eingehangen werden kann, muss das Transportblech aus der Bandaufnahme entfernt werden (siehe Bild unten).

Seitenverstellung:

- Spindelschrauben der Seitenverstellung in die entsprechende Richtung drehen
- Beide Schrauben gleichmäßig verstellen, um Spannungen auf der Achse zu vermeiden

Andruck- / Höhenverstellung:

- Tür öffnen und mit Keilen feststellen
- 3 Klemmschrauben pro Aufnahmeelement leicht lösen
- Tür in die passende Position bringen
- Klemmschrauben fest anziehen und Keile entfernen



Hinweis: Bei einbruchhemmenden Elementen sind die Schraubenköpfe der VX- Bandaufnahme nach dem Einstellen der Tür mit Silikon auszufüllen, um ein Ausdrehen der Schrauben zu verhindern.

Achtung ! Vor evtl. Nacharbeiten des Schließbleches wegen zu schwerem Schließen der Tür ist der Dichtungsdruck durch Geschlossenhalten der Tür zu normalisieren!

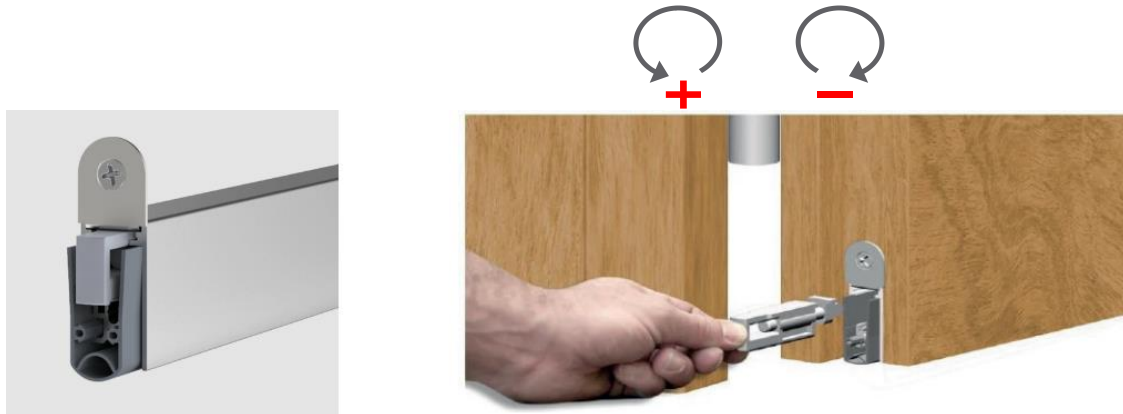
Folgende Einbauluft muss eingehalten werden:

- Fugenbreite Bandseite: $\geq 2,0 / \leq 5,0$
- Fugenbreite Schlossseite: $\geq 2,0 / \leq 5,0$ (RC2: $\leq 4,0$)
- Fugenbreite oben: $\geq 2,0 / \leq 5,0$
- Fugenbreite unten: $\geq 5,0 / \leq 7,0$
- mittig bei 2-flügeligen Türen: $\geq 2,0 / \leq 5,0$

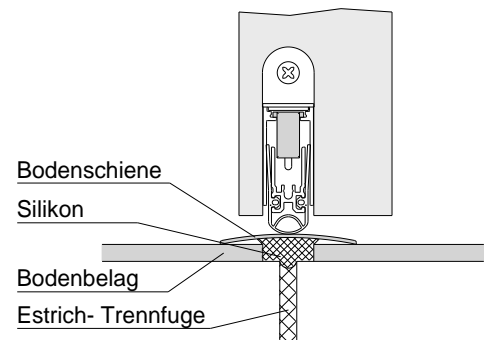
Achtung: Bei Schlössern mit Panikfunktion darf die Fugenbreite unten maximal 3,0mm betragen!
(Dies gilt insbesondere für einbruchhemmende Elemente)

15. Einstellmöglichkeiten bei der Bodendichtung

- durch Drehen des Endstückes wird die Bodendichtung eingestellt und anschließend wieder in die Schiene eingesteckt (ohne Werkzeug)
- Höhe so einstellen, dass sich die Tür leicht schließen lässt
- Der Dichtungsgummi muss vollflächig am Bodenbelag anliegen
- Das Dichtungsprofil ist in der Regel bereits passend zum lichten Falzmaß des Türfutters abgelängt (falls nicht, ist dieses entsprechend zurückzuschneiden).
- Bei der Funktion "Schallschutz" ist eine Bodentrennfuge erforderlich
- Bodenschienen müssen mittig zur Bodendichtung sitzen



Die Dichtheit der Tür ist abhängig von der Beschaffenheit des Bodenbelages. Bei Teppichböden oder rauen Bodenoberflächen ist eine Schiene aus Metall (Höhe max. 5mm) zu verwenden, die zum Boden hin dauerelastisch abdichten ist. Der Bodenbelag ist unter der Schiene im Bereich der Estrichtrennfuge zu trennen und mit Silikon aufzufüllen (siehe Skizze).



Hinweis:

Zur Montagekontrolle kann eine Lichtquelle im Bodenbereich der Tür platziert werden. Bei korrekter Einstellung der Bodendichtung darf zwischen Oberkante Fußboden und Dichtungslippe kein Lichtschein erkennbar sein. Vermeiden Sie Bodenpressung! Ein zu hoher Anpressdruck führt zu erhöhtem Verschleiß des Dichtprofils, der Mechanik und der Befestigung.

16. Kürzen von Feuer- und Rauchschutztüren

Feuer- und Rauchschutztüren (1-flügelig) dürfen um maximal 20mm gekürzt werden. Vorhandene Nuten müssen nach dem Kürzen auf ihre alte Tiefe nachgenutet werden. Anhand des Meterrisses auf dem Typenschild ist zu erkennen, ob eine Tür gekürzt wurde. Der Meterriss befindet sich in einer Höhe von 1000mm von Unterkante Türblatt.

17. Wartungs- und Pflegeanleitung

Um die Schutzfunktion von Feuer- und Rauchschutztüren dauerhaft zu gewährleisten, muss die einwandfreie Funktion der Zubehörteile durch eine regelmäßige von Beanspruchung und Nutzungshäufigkeit abhängige Pflege überprüft und hergestellt werden. Jedoch sollten mindestens einmal im Jahr die Türen überprüft und folgende Wartungs- und Pflegearbeiten durchgeführt werden:

Hinweis: Nach der erfolgreichen Abnahme geht die Verantwortung an den Betreiber über. Der Betreiber hat die Pflicht zur Instandhaltung und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit!

Alle Einstellarbeiten an Zubehörteilen sind nach den jeweiligen Herstellervorschriften bzw. Montageanleitungen durchzuführen.

- **Schlösser**
Die Gängigkeit von Falle und Riegel überprüfen und nachfetten. Durch ein Einfetten der Fallenschräge kann das Zurückgleiten der Falle verbessert werden und das Schließblech wird geschont.
 - **Drücker**
Der Sitz des Drückers sollte regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachgestellt werden.
 - **Elektrische Türöffner und Bänder**
Elektrische Türöffner sind im Prinzip wartungsfrei. Aber auch hier erhöht etwas Fett auf der Sperrfläche die Leichtgängigkeit. Bänder ohne wartungsfreie Polyamidgleitlager leicht fetten.
 - **Zargendichtungen / Bodendichtungen**
Bei Beschädigungen müssen die Dichtungen erneuert werden. Dies ist problemlos durch Austausch möglich. Es dürfen ausschließlich von PRÜM gelieferte Dichtungen verwendet werden. Bodendichtungen müssen auf ganzer Türbreite die Bodenfuge abdichten. Bei Bedarf muss die Bodendichtung neu eingestellt bzw. ausgetauscht werden.
 - **Türschließer**
Wartung der Türschließmittel laut Herstellervorgaben. z.B. Prüfen des Türschließers auf festen Sitz. z.B. korrektes Einstellen der Schließgeschwindigkeit + Endschlag.
 - **Weitere Hinweise**
Die Bohrungen für die Drückergarnitur müssen beidseitig von jeder Türblattseite erfolgen. Bohrungen durch das Schloss sind unzulässig, damit Schäden und Funktionsstörungen am Schloss vermieden werden. Das Festschrauben der Rosetten und Langschilder der Drückergarnitur ist mit Gefühl von Hand vorzunehmen! Ein zu festes Anschrauben kann zu Rissbildungen in der Türblattoberfläche führen! Kommt Montageschaum mit den Türelementen in Verbindung, werden diese angegriffen und sind nicht mehr zu überarbeiten! Beim Abkleben von Türelementen (z.B. zum Schutz bei Malerarbeiten) ist darauf zu achten dass ein Malerklebeband verwendet wird, welches die Oberfläche nicht anlöst! Nach Beendigung der Arbeiten ist das Malerklebeband unverzüglich zu entfernen. Außerdem sollte beim Einbau des Türfutters darauf geachtet werden, dass ein späterer Austausch ohne die Zerstörung eines vorhandenen Edelputzes möglich ist!
- Pflege:**
Alle Oberflächen (CPL, Dekor, Lack, Resopal) sind pflegeleichte Oberflächen, die sich durch Abwischen mit einem sauberen Tuch leicht sauber halten lassen. Die Verwendung von Scheuermitteln und aggressiven Reinigungsmitteln ist zu vermeiden. Bei starken Verschmutzungen gibt es einen speziellen Alkohol-Reiniger, der für Oberfläche und Dichtungsgummi geeignet ist. Achtung! Zum Wischen dürfen keine Mikrofasertücher und Sauberfasern verwendet werden!

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 29.09.2022 Geschäftszeichen: III 72-1.6.20-55/22

**Nummer:
Z-6.20-2095**

Geltungsdauer
vom: **3. November 2022**
bis: **3. November 2027**

Antragsteller:
PRÜM - Türenwerk GmbH
Andreas-Stihl-Straße
54595 Weinsheim/Eifel

Gegenstand dieses Bescheides:
T 30-1-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1" bzw.
T 30-1-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" bzw.
T 30-2-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2" bzw.
T 30-2-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2-RD"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und fünf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1.1 Zulassungsgegenstände sind die Feuerschutzabschlüsse "PRÜM Typ: FS-30-1" bzw. "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" als einflügelige Konstruktionen sowie "PRÜM Typ: FS-30-2" bzw. "PRÜM Typ: FS-30-2-RD" als zweiflügelige Konstruktionen, die wahlweise ggf. mit Oberteil und/oder Seitenteil(en) hergestellt werden dürfen.

a) Die Zulassungsgegenstände in den Ausführungen "PRÜM Typ: FS-30-1" und "PRÜM Typ: FS-30-2" erfüllen die Anforderungen an Feuerschutzabschlüsse der Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5¹ und sind damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmende, dichtschießende und selbstschießende Abschlüsse (siehe Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2).

b) Die Zulassungsgegenstände in den Ausführungen "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" und "PRÜM Typ: FS-30-2-RD" erfüllen die Anforderungen an Feuerschutzabschlüsse der Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5¹ sowie an Rauchschutzabschlüsse nach DIN 18095-1² und sind damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmende, rauchdichte und selbstschießende Abschlüsse (siehe Abschnitte 2.1.1 und 2.1.3).

Der jeweilige Zulassungsgegenstand wird im Folgenden Feuerschutzabschluss genannt.

1.1.2 Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus dem/den Flügel/n und der Zargenkonstruktion sowie den Zubehörteilen und ggf. aus Oberteil und/oder Seitenteil(en) (siehe Anlage 1 bis 3).

Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus Holz und Holzwerkstoffen. Der/Die Flügel darf/dürfen auch mit Glasausschnitt hergestellt werden. Oberteil und Seitenteil(e) werden verglast hergestellt. Die Oberteile sind in Holzausführung nachgewiesen.

Der Feuerschutzabschluss wurde mit einem sog. durchgehenden Oberteil nachgewiesen (siehe Abschnitt 2.1.4/Anlage 3)

Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau des Feuerschutzabschlusses, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Zubehörteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument A³).

1.1.3 Feuerschutzabschlüsse nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dienen nach Maßgabe bauordnungsrechtlicher Vorschriften zum Verschließen von Öffnungen in mindestens feuerhemmenden Innenwänden.

Über die Zulässigkeit der Verwendung von Feuerschutzabschlüssen mit Oberteil und/oder Seitenteil(en), insbesondere hinsichtlich Ausführung, Anordnung und Größe im Bereich der Wände notwendiger Flure bzw. notwendiger Treppenträume, entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde, sofern nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.

Der Feuerschutzabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht zur Verwendung in Innenwänden/an Bauteilen im Innenbereich nachgewiesen. Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz, sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

Der Feuerschutzabschluss darf nur in trockenen Räumen verwendet werden.

¹ DIN 4102-5:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² DIN 18095-1:1988-10 Türen; Rauchschutztüren; Begriffe und Anforderungen

³ Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Einbau

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände/an Bauteile gemäß Abschnitt 3.2 eingebaut/angeschlossen werden.

Einzelheiten zum Einbau des Feuerschutzabschlusses sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument B^{3,4}) und in der Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 angegeben.

Änderungen sind nur zulässig, wenn sie die Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses nicht wesentlich beeinflussen (Anlage 5/siehe Abschnitt 4.5).

1.2.2 Feststellanlage

Der Feuerschutzabschluss darf mit einer für den Abschluss geeigneten Feststellanlage ausgeführt werden, deren Anwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bzw. allgemeine Bauartgenehmigung nachgewiesen ist.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Feuerwiderstand und Dauerfunktion

Die Feuerwiderstandsklasse, in Verbindung mit der Eigenschaft "selbstschließend", wurde durch Prüfungen nach DIN EN 1634-1⁵ und DIN 4102-5¹ in Verbindung mit Prüfungen nach DIN EN 1191⁶ und DIN 4102-18⁷ bestimmt.⁸ Der Feuerschutzabschluss wurde zum Nachweis der Dauerfunktion 200.000 Prüfzyklen unterzogen.

2.1.2 Dichtheit

Der Feuerschutzabschluss nach Abschnitt 1.1.1 a) muss im Zargenbereich des Flügels/der Flügel mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden sowie bei zweiflügeligen Feuerschutzabschlüssen zusätzlich mit einer im Mittelfalz angeordneten, dauerelastischen Dichtung⁹ zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden.

Der Feuerschutzabschluss gilt damit im bauaufsichtlichen Sinne als "dichtschließend".

2.1.3 Rauchdichtheit

Die Rauchdichtheit wurde durch Prüfungen nach DIN EN 1634-3¹⁰ und DIN 18095-2¹¹ in Verbindung mit DIN 18095-1² bestimmt.⁸

Der Feuerschutzabschluss nach Abschnitt 1.1.1 b) muss im Zargenbereich des Flügels/der Flügel mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden, dauerelastischen Dichtung⁹ in Verbindung mit einer Bodendichtung⁹ zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden. Im Mittelfalz von zweiflügeligen Feuerschutzabschlüssen muss zusätzlich eine dauerelastische Dichtung⁹ angeordnet sein.

Der Feuerschutzabschluss gilt damit im bauaufsichtlichen Sinne als "rauchdicht".

⁴ Das Dokument B ist auch Bestandteil der Einbauanleitung.

⁵ DIN EN 1634-1:2000-03 Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse

⁶ DIN EN 1191:2000-08 Fenster und Türen - Dauerfunktion - Prüfverfahren

⁷ DIN 4102-18:1991-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse; Nachweis der Eigenschaft "selbstschließend" (Dauerfunktionsprüfung)

⁸ Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

⁹ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

¹⁰ DIN EN 1634-3:2002-02 Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 3: Rauchschutzabschlüsse

¹¹ DIN 18095-2:1999-06 Rauchschutzabschlüsse - Teil 2: Bauartprüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit und Dichtheit

2.1.4 Weitere Eigenschaften

Der Nachweis der Standsicherheit des Feuerschutzabschlusses mit durchgehendem Oberteil wurde erbracht.

Das Türblatt/Die Türblätter ist/sind kürzbar (siehe Abschnitt 2.2.2).

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Feuerschutzabschlusses

2.2.1.1 Bei der Herstellung des Feuerschutzabschlusses sind die Bestimmungen von Abschnitt 1.1 und Dokument A³ einzuhalten (siehe Anlage 1). Die Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder im Zulassungsverfahren für einen Feuerschutzabschluss nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen wurde.

2.2.1.2 Werden vom Hersteller des Feuerschutzabschlusses bereits Geräte einer Feststallanlage eingebaut, müssen diese den Bestimmungen der dafür erteilten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Feuerschutzabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Feuerschutzabschlusses muss durch ein Schild, die Kennzeichnung kürzbarer Feuerschutzabschlüsse durch zwei Schilder - ggf. ein zusammengefasstes -, aus Stahlblech erfolgen, das/die folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss/müssen:

1. Schild:

- T 30-1-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1"¹² bzw.
T 30-1-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1-RD"¹² bzw.
- T 30-2-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2"¹² bzw.
T 30-2-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2-RD"¹²
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.20-2095
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:¹²
- Herstellungsjahr:¹²

2. Schild:

- Fertigungsmaß von UK Türflügel bis Pfeil 1000 mm
- untere Türflügelkürzung maximal 20 mm
- zulässige Spalthöhe unten 5 bis 7 mm

Das Schild/Die Schilder muss/müssen dauerhaft befestigt werden (Lage des Schildes/der Schilder siehe Anlage 1).

¹² Die Angaben müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zu dem Buchstaben Ü angebracht werden.

2.2.3 Einbauanleitung

Jeder Feuerschutzabschluss ist mit einer schriftlichen Einbauanleitung¹³ auszuliefern, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit diesem Bescheid erstellt und die mindestens die für den jeweiligen Feuerschutzabschluss relevanten Teile des Dokuments B^{3,4} bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation sowie folgende Angaben enthalten muss:

- Angaben für den Einbau des Feuerschutzabschlusses (z. B. angrenzende Wände/Bauteile, zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände, Fugenausbildung, Angaben zur Kürzbarkeit).
Die Anschlüsse müssen zeichnerisch dargestellt werden.
- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten und Zubehörteile,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau (Zargen, Scheiben, Dichtungen),
- Hinweise bezüglich der Anwendung von Feststellanlagen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen zur Herstellung des Feuerschutzabschlusses nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

2.3.1.2 Für Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., die die vorgenannten Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses wesentlich beeinflussen und deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde, ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen, z. B. durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204¹⁴.

2.3.1.3 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Feuerschutzabschlusses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Feuerschutzabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie den Angaben im Dokument A³ entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden genannten Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind

¹³ Die Einbauanleitung/Wartungsanleitung kann über einen QR-Code abgerufen werden.

¹⁴ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind.

Grundsätzlich ist jeder Feuerschutzabschluss auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung einschließlich des dazu hinterlegten Dokumentes A³ und dem hinterlegten Dokument B^{3,4} zu prüfen. Bei großen automatisierten Fertigungsserien ist diese Prüfung in Abstimmung mit der Überwachungsstelle - jedoch mindestens einmal an jedem Fertigungstag - durchzuführen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile.
- Art der Kontrolle oder Prüfung.
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials bzw. der Bestandteile.
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen.
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Feuerschutzabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses ist zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Abschnitte 1.1 und 2.1 und des Dokumentes A³ dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für den Feuerschutzabschluss eingehalten sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 vorliegt und ob diese den Bestimmungen im Dokument B^{3,4} sowie in Abschnitt 2.2.3 entspricht.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass Baustoffe/Bauteile für den Feuerschutzabschluss nur verwendet werden, wenn für sie der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Vorstehender Absatz gilt nicht für Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde. Diese sind im Rahmen der Fremdüberwachung der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse in jedem Herstellwerk zu überprüfen. Sie müssen bezüglich ihres konstruktiven Aufbaus und ihrer Eigenschaften den Bauprodukten entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden⁹.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände eingebaut werden/an Bauteile anschließen, die den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen.

Beim Einbau des Feuerschutzabschlusses bleiben die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der angrenzenden Wände unberührt und sind ggf. entsprechend DIN 4103-1¹⁵ zu führen.

Im Bereich des geschlossenen Feuerschutzabschlusses muss der Boden nichtbrennbar¹⁶ sein.

3.2 Wände/Bauteile

Die Eignung des Feuerschutzabschlusses zur Erfüllung der Anforderungen des Brand-schutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden nachgewiesen.¹⁷ Bei der Anwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten:

3.2.1 Der Feuerschutzabschluss ist in

- ≥ 115 mm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁸ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁹ und DIN EN 1996-2²⁰ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA²¹ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1²² in Verbindung mit DIN 20000-401²³ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁴ in Verbindung mit DIN 20000-402²⁵ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²⁶ in Verbindung mit DIN 20000-412²⁷ mindestens der Mörtelklasse 5 oder nach DIN 18580²⁸ mindestens der Mörtelgruppe II,

oder

- ≥ 100 mm dicke Wände bzw. an Decken aus Beton/Stahlbeton

Diese Bauteile sind unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technische Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²⁹, in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³⁰ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachzuweisen und auszuführen,

15	DIN 4103-1:2015-06	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
16	Die Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2021/1, Anhang 4, Abschnitt 1 (s. www.dibt.de).	
17	Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung.	
18	DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
19	DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion -NA/A1:2014/03 von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
20	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
21	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
22	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel
23	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
24	DIN EN 771-2: 2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine
25	DIN 20000-402: 2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
26	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel
27	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
28	DIN 18580:2019-06	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften
29	DIN EN 1992-1-1:2011-01	/A1:2015-03 Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1
30	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	/A1: 2015-12 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau + Änderung A1

oder

- ≥ 115 mm dicke Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁸ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁹ und DIN EN 1996-2²⁰ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA²¹ aus
 - Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4³¹ in Verbindung mit DIN 20000-404³² mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 oder
 - Porenbeton-Wandplatten nach DIN 4166³³ mindestens der Rohdichteklasse 0,55 bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder
 - bewehrten Porenbetonplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Festigkeitsklasse P4,4 und
 - mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III, einzubauen.

3.2.2 Der Feuerschutzabschluss darf in klassifizierte Wände aus Gipsplatten (Höhe ≤ 5 m) mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech mit beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren¹⁶ Feuerschutzplatten (GKF) und nichtbrennbarer¹⁶ Mineralwolle-Dämmschicht eingebaut werden, die wie folgt nachgewiesen sind:

- ≥ 100 mm dicke Wände - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nach DIN 4102-4³⁴ Tabelle 10.2,
oder

- durch allgemeine Bauartgenehmigungen

Feuerwiderstandsklasse F30, Benennung (Kurzbezeichnung) F-30A

Nr. Z-19.32-2148	1S11, 1S15	Mindestdicke ≥ 75 mm
	1S16	Mindestdicke ≥ 110 mm
	1S14	Mindestdicke ≥ 135 mm
	1S13	Mindestdicke ≥ 180 mm

Feuerwiderstandsklasse F60, Benennung (Kurzbezeichnung) F-60A

Nr. Z-19.32-2157	1S21	Mindestdicke ≥ 75 mm
	1S25	Mindestdicke ≥ 180 mm

Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A

Nr. Z-19.32-2152		Mindestdicke ≥ 125 mm
------------------	--	----------------------------

oder

- durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse

Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A

Nr. P-3310/563/07-MPA BS	W 111	Mindestdicke ≥ 100 mm
Nr. P-3025/3165	1S14H ₂ O, 1S15H ₂ O	Mindestdicke ≥ 100 mm
Nr. P-3025/3165	1S16H ₂ O	Mindestdicke ≥ 180 mm

Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A

Nr. P-SAC 02/III-681	SW11- SW14, SK122 SWH11 – SWH14	Mindestdicke ≥ 100 mm
Nr. P-3035/257/14-MPA BS	1S22 1S23	Mindestdicke ≥ 125 mm Mindestdicke ≥ 133 mm

31	DIN EN 771-4:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine
32	DIN 20000-404:2018-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11
33	DIN 4166:1997-10	Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten
34	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A		
Nr. P-SAC 02/III-512	1S31A1	Mindestdicke \geq 90mm
Nr. P-SAC 02/III-682	MW12RH, EW13RH, EW14RH, MW22RH, MW23RH, EW23RH, EW24RH	Mindestdicke \geq 95mm
Nr. P-3310/563/07-MPA BS	W112	Mindestdicke \geq 100mm
Nr. P-3391/170/08-MPA BS	W131, W132, W118	Mindestdicke \geq 110mm
Nr. P-SAC 02/III-901	SW18	Mindestdicke \geq 111mm
Nr. P-3025/3165-MPA BS	1S32H ₂ O, 1S33H ₂ O	Mindestdicke \geq 125mm
Nr. P-SAC 02/III-796	4S33H ₂ O	Mindestdicke \geq 150mm
Nr. P-SAC 02/III-796	4S33	Mindestdicke \geq 160mm
Nr. P-3025/3165-MPA BS	1S34H ₂ O	Mindestdicke \geq 205mm

3.2.3 Der Feuerschutzabschluss darf an mit nichtbrennbaren¹⁶ Bauplatten bekleidete Stahlstützen (durchgehend von Rohfußboden bis Rohdecke) und/oder -träger angeschlossen werden, sofern diese wiederum über ihre gesamte Länge bzw. Höhe an raumabschließende, mindestens ebenso feuerwiderstandsfähige Bauteile anschließen und die wie folgt nachgewiesen sind:

- nach DIN 4102-4³⁴ Abschnitt 7.2, Tabelle 7.3, bzw. Abschnitt 7.3, Tabelle 7.6 - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A oder
- durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis:
Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A
Nr. P-3242/1329-MPA BS nach statischem Nachweis

3.2.4 Die Eignung des Feuerschutzabschlusses - jedoch nur als Variante ohne Oberteil und/oder Seitenteil(e) - zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "PYRANOVA System 4 – F30" (Z-19.14-1234) nachgewiesen. Die Verbindung des Feuerschutzabschlusses mit der Brandschutzverglasung muss in der allgemeinen Bauartgenehmigung für die Brandschutzverglasung geregelt sein.

3.3 Übereinstimmungserklärung für den Einbau des Feuerschutzabschlusses

Das bauausführende Unternehmen, das den Feuerschutzabschluss eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO³⁵).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-6.20-2095
- Einbau: T 30-1-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1" bzw.
T 30-1-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" bzw.
T 30-2-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2" bzw.
T 30-2-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2-RD"

- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

³⁵ nach Landesbauordnung

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzwirkung der Feuerschutzabschlüsse ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn diese stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden (z. B. keine mechanische Beschädigung; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

4.2 Mechatronische/Elektronische Beschlüge

Der Feuerschutzabschluss darf nur mit den mechatronischen/elektronischen Beschlügen verwendet werden die in Anlage 4 gelistet sind.

4.3 Nutzungssicherheit

Ein einmal eingeleiteter Schließvorgang darf nur zum Zwecke des Personenschutzes unterbrochen werden können. Der Schließvorgang muss sich nach Freiwerden des Schließbereichs selbstständig fortsetzen.

Weitergehende Anforderungen aufgrund anderer Vorschriften, insbesondere des Unfall- und Arbeitsschutzes, bleiben unberührt.

4.4 Wartungsanleitung

Zu jedem Feuerschutzabschluss ist vom Antragsteller/Hersteller eine schriftliche Wartungsanleitung¹³ zur Verfügung zu stellen.

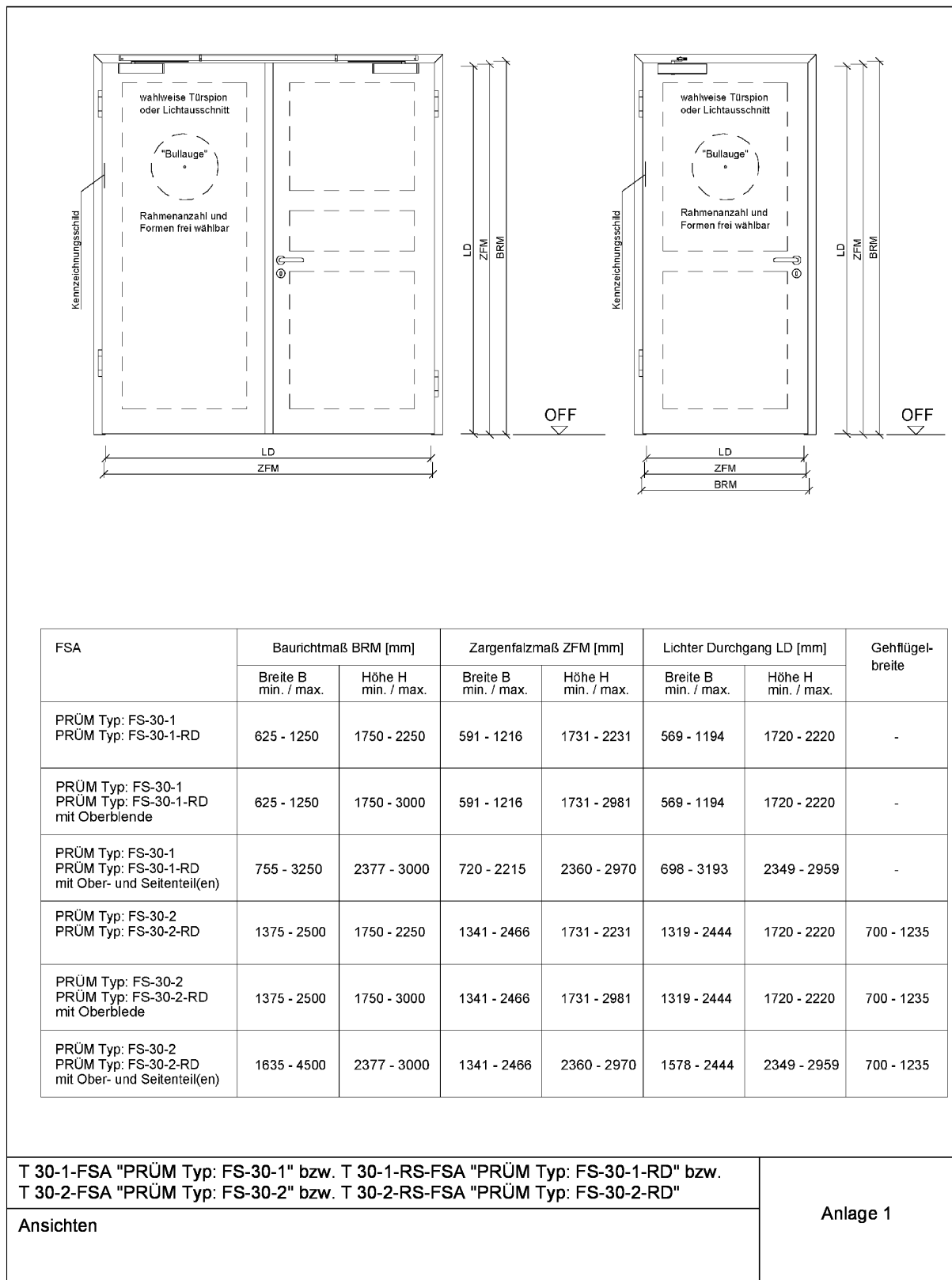
Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Feuerschutzabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

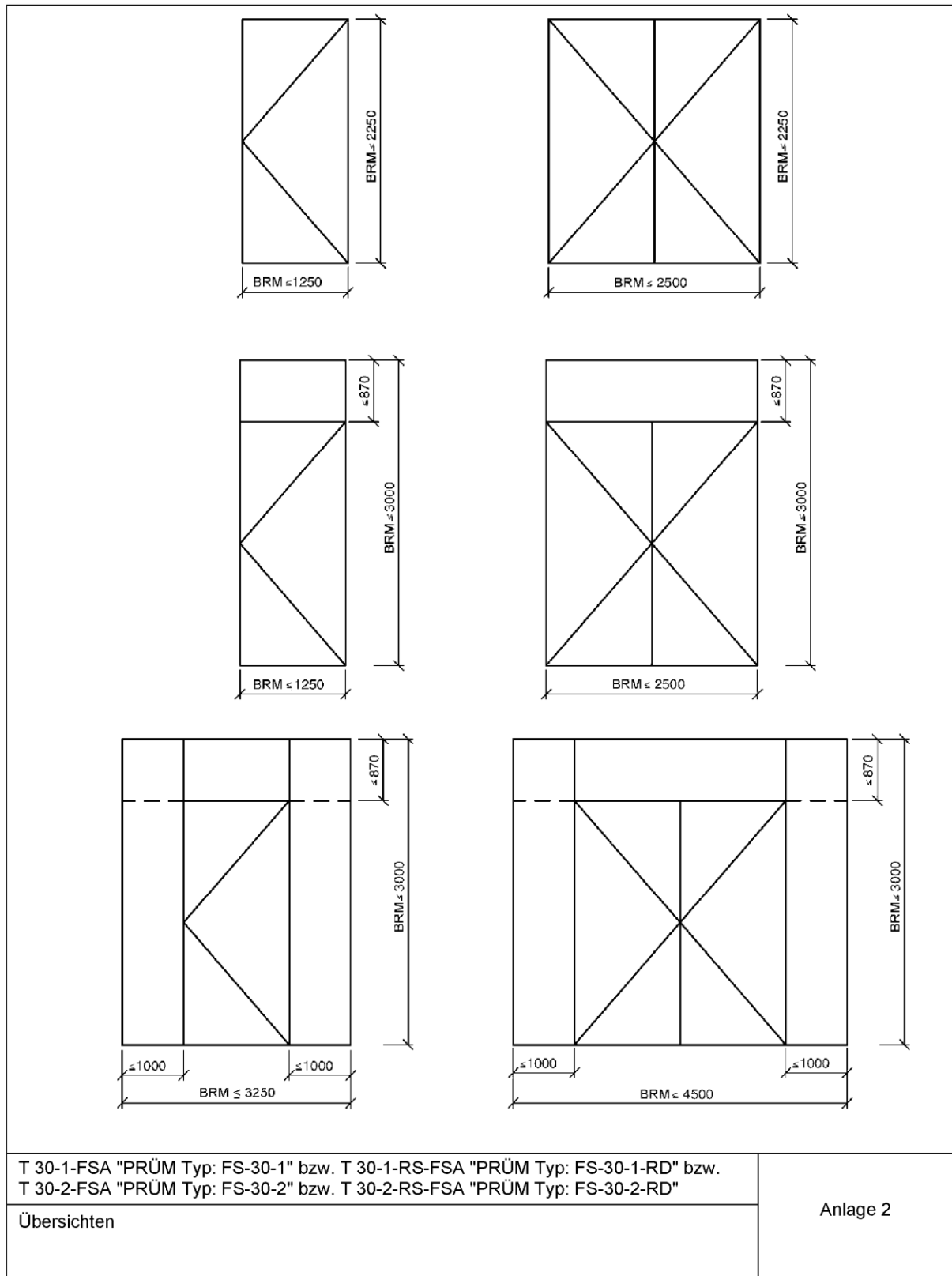
4.5 Zulässige Änderungen und Ergänzungen

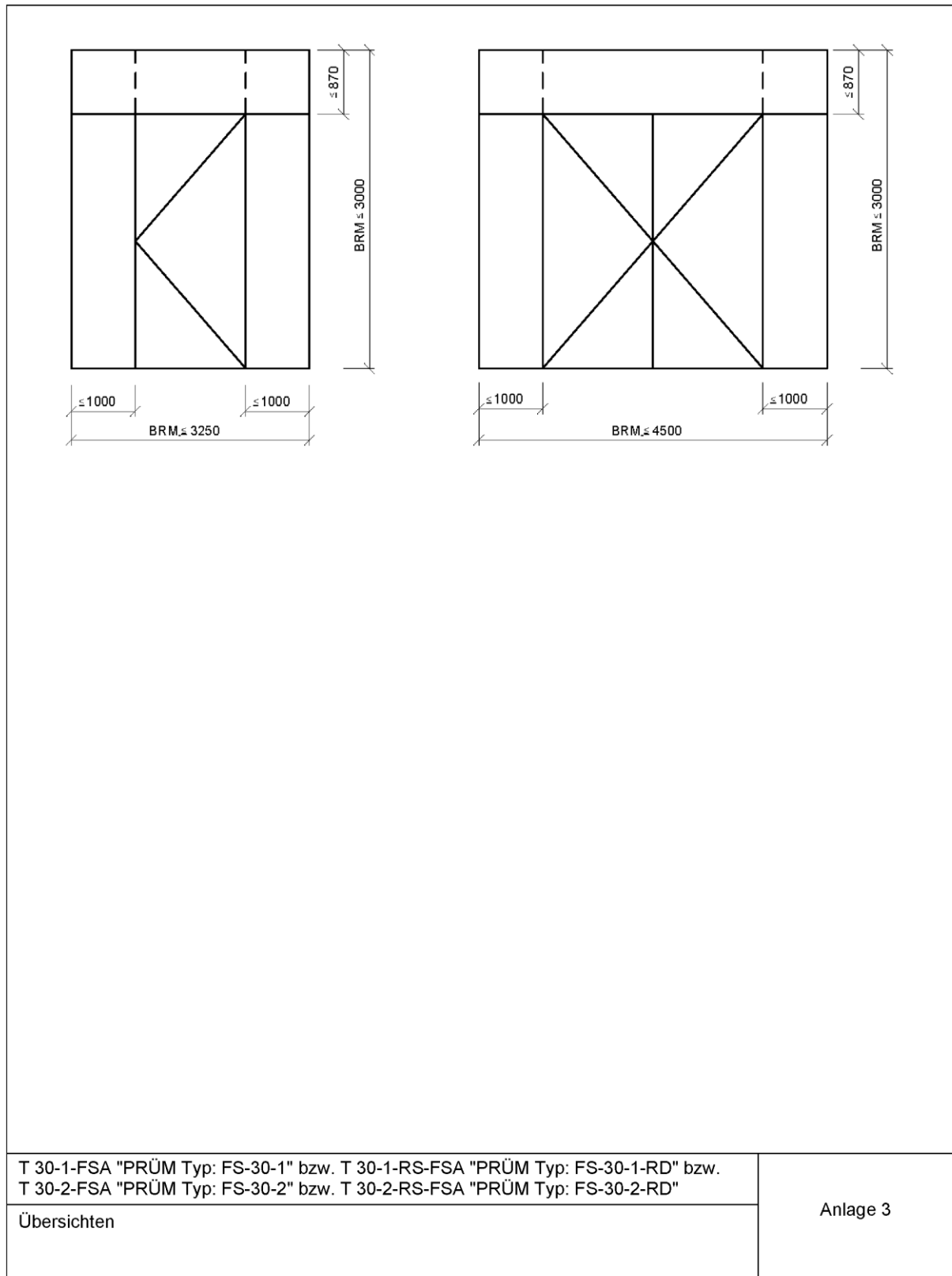
An nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten und allgemeinen Bauartgenehmigung eingebauten Feuerschutzabschlüssen sind - ohne weiteren Nachweis - die in Anlage 5 aufgelisteten Änderungen und Ergänzungen möglich.

Christina Pritzkow
Abteilungsleiterin

Beglaubigt







Der Zulassungsgegenstand darf nur mit folgenden mechatronischen/elektronischen Beschlägen verwendet werden.

lfd. Nr.	Hersteller	Produktname	Verwendbarkeitsnachweis	FSA	FSA/RS
1	ASSA ABLOY Hospitality GmbH	VingCard Classic VingCard Signature VingCard Flex VingCard SIGMA VingCard alfa	Z-6.100-2424	x	x
2	ASSA ABLOY Opening Solutions CZ s.r.o	Aperio E 100P ESA501	Z-6.100-2564	x	
3	ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH	ANYKEY	Z-6.100-2556	x	
4	BKS GmbH	IXALO 5386, 5387, 5388, 5389, 5986, 5987, 5988, 5989	Z-6.100-2593	x	
5	C. ED. Schulte GmbH Zylinderschlossfabrik	Omega Flex ILS -/- -ES2, Omega Flex SMARTSCHILD SIS	Z-6.100-2586	x	
6	DOM Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG	GUARD Slimline / Wideline, GUARD Compact Slimline / Wideline	Z-6.100-2554	x	x
7	dormakaba Canada Inc.	CONFIDANT RFID SAFFIRE LX	Z-6.100-2592	x	
8	dormakaba EAD GmbH	c-lever air, Matrix Air	Z-6.100-2551	x	
9	dormakaba Schweiz AG	c-lever pro, c-lever compact	Z-6.100-2616	x	
10	EVVA Sicherheitstechnologie GmbH	Xesar	Z-6.100-2532	x	x
11	FSB	M100 / 300 / 500 System	Z-6.100-2581	x	
12	Glutz AG	eAccess mechatronische Türbeschläge 80125, 80126, 80225 80226, 80325, 80326 80340, 80550, 80555 80552, 80560, 80570, 80510, 80512, 80520, 80530, 80540, 80525, 80580, 80585, 80586, 80587, 80590, 80593, 80596, 80240, 80260, 80140, 80160	Z-6.100-2580	x	
13	Häfele GmbH & Co. KG	DT 400	Z-6.100-2553	x	x

T 30-1-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" bzw. T 30-2-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2-RD"

Zulässige mechatronische/elektronische Beschläge

Anlage 4
Seite 1 von 2

lfd. Nr.	Hersteller	Produktname	Verwendbarkeitsnachweis	FSA	FSA/RS
14	Häfele SE & CO KG.	DT 700, DT 700c DT 710, DT 710c	Z-6.100-2539	x	x
15	Häfele SE & CO KG.	DT 100 FH DT 210 R2 FH DT 600 FH, DT 600c	Z-6.100-2577	x	x
16	Interlex Datensysteme GmbH	IF-271 Door Handle, IF-242 Door Fitting	Z-6.100-2605	x	x
17	Messerschmitt Systems GmbH	Classic Classic 2 Classic 3 Magic Eye	Z-6.100-2604	x	x
18	Normbau GmbH	PegaSys Terminal	Z-6.100-2507	x	
19	ONITY S.L.U.	Trillium RFID / MAG Trillium RFID / MAG DIN B Trillium Adv. RFID / MAG HT24 – DIN B HT28 – DIN B HTRFID – DIN B	Z-6.100-2500	x	x
20	Simons Voss Technologies GmbH	Smart Handle AX (Plus) FH Smart Handle 3062 FH	Z-6.100-2594	x	x
21	Uhlmann & Zacher GmbH	CX2172F, 4172F, CX5172F, CX6172F, CX8172F, CX2174F, 4174F, CX5174F, CX6174F, CX8174F	Z-6.100-2600	x	x
22	Winkhaus GmbH & Co. KG	ETB-IM	Z-6.100-2548	x	x
T 30-1-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" bzw. T 30-2-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2-RD"				Anlage 4 Seite 2 von 2	
Zulässige mechatronische/elektronische Beschläge					

Die folgenden Änderungen und Ergänzungen dürfen - nach Abstimmung mit dem Antragsteller der Zulassung - an nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten und allgemeinen Bauartgenehmigung bereits eingebauten Feuerschutzabschlüssen - ohne weiteren Nachweis - durchgeführt werden:

- Anbringung von Kontakten, z. B. Magnetkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlussüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Aussparungen eingesetzt werden können.
- Führung von Kabeln auf dem Türblatt (dies schließt eine Bohrung – $\varnothing \leq 10$ mm - von einer Türblattkante oder -oberfläche in die Schlosstasche ein).
- Austausch des Schlosses durch geeignetes, selbst verriegelndes Schloss mit Falle¹, sofern dieses Schloss in die vorhandene Schlosstasche eingebaut werden kann und Veränderungen am Schließblech und am Türblatt nicht erforderlich werden. Anzahl und Lage der Verriegelungspunkte müssen eingehalten werden.
- Einbau optischer Spione in feuerhemmenden Abschlüssen, wobei die Kernbohrung im Türblatt den Durchmesser von 15 mm nicht überschreiten darf.
- Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt.
- Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Streifen (etwa bis 250 mm Breite bzw. Höhe), angebracht bis maximal in Drückerrhöhe, aus max. 1,5 mm Blech, z. B. Tritt- oder Kantenschutz.
- Anbringung von Schutzstangen, sofern geeignete Befestigungspunkte vorhanden sind.
- Ergänzung von Z- und Stahleckzargen zu Stahlumfassungszargen sowie Anbringen von Wandanschlussleisten bei Holzzargen.
- Aufkleben von Leisten aus Holz, Kunststoff, Aluminium, Stahl in jeder Form und Lage auf Glasscheiben.
- Aufkleben und Nageln von Holzleisten bis ca. 60 mm x 30 mm bei Feuerschutzabschlüssen aus Holz, jedoch max. 12 dm² je Seite, sowie Anbringung von Zierleisten auf Holzzargen.
- Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete von Feststellanlagen² an den im Türblatt vorhandenen Befestigungspunkten.

Bei Renovierung (Sanierung) vorhandener Feuerschutztüren dürfen die Stahlzargen dieser Türen - sofern sie ausreichend fest verankert sind - eingebaut bleiben. Die Zargen der neu einzubauenden Feuerschutztüren dürfen an den vorhandenen Zargen - ggf. über entsprechende Verbindungsteile - befestigt werden. Die neuen Zargen müssen die alten, verbleibenden Zargen vollständig umfassen. Hohlräume zwischen den Zargen bzw. zwischen Zarge und Wand sind mit Mörtel oder geeigneten nichtbrennbaren mineralischen Materialien, z. B. Gipskarton- und Kalziumsilikatplatten, auszufüllen.

Grundsätzlich gilt bei Rauchschutzeigenschaft, dass die Spalte und Anschlussfugen des Feuerschutzabschlusses dauerelastisch zu versiegeln sind. Alle Fugen des Feuerschutzabschlusses, der Zarge und der Einbauteile sind mit mindestens normalentflammbaren Baustoffen zu verschließen.

¹ mit (allgemeinem) bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis
² mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. allgemeiner Bauartgenehmigung

T 30-1-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" bzw.
 T 30-2-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2-RD"

Zulässige Änderungen und Ergänzungen

Anlage 5

19. Übereinstimmungszertifikat

Übereinstimmungszertifikat



Zertifikatsnummer: 279-7050551-4-7

Hiermit wird bestätigt, dass das/die Bauprodukt/e

Feuerschutzabschlüsse

Produktbezeichnung/
Spezifikation

T 30-1-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1" bzw.
T 30-1-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-1-RD" bzw.
T 30-2-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2" bzw.
T 30-2-RS-FSA "PRÜM Typ: FS-30-2-RD"

in Verkehr gebracht
unter dem Namen oder
Warenzeichen

PRÜM-Türenwerk GmbH
Andreas-Stihl-Str. 1, DE 54595 Weinsheim/Eifel

und hergestellt in dem
Produktionsstandort/
den Produktions-
standorten

7050551, 8000409, 6035881

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauauf-
sichtlich anerkannten

PÜZ-Stelle ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Str. 7-9
83026 Rosenheim
Kennziffer **BAY 18**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-6.20-2095
vom 03.11.2022 gültig bis 03.11.2027

entspricht/entsprechen.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Verwendung dieses Zertifikats und die Kennzeichnung der Produkte ist an den
bestehenden Zertifizierungs- und Überwachungsvertrag mit dem ift Rosenheim Nr. 279
7050551 gebunden.

Christian Kehrer
Leiter der bauaufsichtlich
anerkannten PÜZ-Stelle

ift Rosenheim
03.11.2022



Ve-Zer-5270-de / 01.10.2021

Grundlage(n):
§ 25 der Landesbauordnung
Rheinland-Pfalz (LBauO)



Identitäts-Check



www.ift-rosenheim.de/
ift-zertifiziert
ID: EAA-25918

ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Str. 7-9
D-83026 Rosenheim

Kontakt
Tel.: +49 8031 261-0
Fax: +49 8031 261-290
www.ift-rosenheim.de

Prüfung und Kalibrierung – EN ISO/IEC 17025
Inspektion – EN ISO/IEC 17020
Zertifizierung Produkte – EN ISO/IEC 17065
Zertifizierung Managementsysteme – EN ISO/IEC 17021

Notified Body 0757
PÜZ-Stelle: BAY 18



Übereinstimmungsbestätigung / Montagebescheinigung

Mit diesem Formular bestätigt der Einbauer den vorschriftsmäßigen
Einbau der PRÜM- Feuerschutztüren Typ „FS-30-1 / FS-30-1-RD / FS-30-2 / FS-30-2-RD“

- Name und Anschrift des Unternehmens, das den **Feuerschutzabschluss/ die Feuerschutzabschlüsse** (Zulassungsgegenstand) eingebaut hat:

Montagefirma: _____

Anschrift: _____

- Bauvorhaben: Objekt: _____

Anschrift: _____

- Zeitraum des Einbaus des Feuerschutzabschlusses/ der Feuerschutzabschlüsse:

Datum: _____

Hiermit wird bestätigt, dass der **Zulassungsgegenstand/die Zulassungsgegenstände** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung **Nr.: Z-6.20-2095** des Deutschen Instituts für Bautechnik vom 03.11.2022 sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung bereit gestellt hat, eingebaut wurde(n).

Ein zugelassener Türdrücker sowie Türschließer wurde fachmännisch montiert und eingestellt.

Weiterhin wird bestätigt, dass die Feuerschutztüren mit der Zusatzfunktion „**Einbruchschutz nach DIN EN 1627**“ entsprechend den Hinweisen in dieser Montageanleitung eingebaut wurden.

(Ort, Datum)

(Firma/Unterschrift)

Die Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Mögliche Ausführungen:

- gefälzt- oder stumpf einschlagend
- glatt- oder mit Lichtausschnitt
- Oberlicht oder Oberblende
- Windfang WF1-WF4
- Holzumfassungszarge
- Blendrahmen
- Blockrahmen
- Stahlzarge

